

Geschäftsbericht 2023

Handout des Online-
Geschäftsberichts

INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2023

EDITORIAL	4
DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2023	5
DAS FINANZJAHR 2023 IM ÜBERBLICK	11
DIE GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN, 2023	12
NACHHALTIGKEIT	14
PERSONELLES	15
INFORMATIK	19
IMMOBILIEN	20
GEBÄUDEVERSICHERUNG	21
ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	37
BRANDSCHUTZ	43
FEUERWEHRWESEN	48
BILANZ	54
ERFOLGSRECHNUNG	56
GELDFLUSSRECHNUNG	63
EIGENKAPITALNACHWEIS	65
ANHANG DER JAHRESRECHNUNG	66
BERICHT DER REVISIONSSTELLE	80
VERGÜTUNGSBERICHT	82
VERGÜTUNGSBERICHT DER LEITUNGSPERSONEN DER AARGAUISCHEN GEBÄUDEVERSICHERUNG	86
STATISTIK	87
ORGANIGRAMM	91
NEUE FÜHRUNGSSPITZE	92
VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG	94



Den Geschäftsbericht 2023 der AGV sowie die Jahresrechnung
finden Sie online unter:
[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.geschaeftsbericht.agv-ag.ch)

EDITORIAL

Mit lautem Getöse lösten sich in der Nacht auf den 16. Juni 2023 oberhalb von Brienz 1.2 Millionen Kubikmeter Fels vom Berg und stürzten den Hang hinunter. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Bündner Bergdorfs hatten Glück: Die Schuttmassen blieben kurz vor dem bereits evakuierten Dorf stehen. In La Chaux-de-Fonds hinterliess am 24. Juni 2023 eine schwere Gewitterfallböe mit Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 217 km/h ebenfalls eine Schneise der Verwüstung. Ein Todesopfer, zahlreiche Verletzte sowie beträchtlicher Sachschaden waren die Folgen des massiven Unwetters.

Der Kanton Aargau blieb im Jahr 2023 von solchen grossen Unwettern verschont, was eine unterdurchschnittliche Feuer- und Elementarschadenquote und somit geringere Schadenzahlungen zur Folge hatte. Der Verwaltungsrat lässt die Hauseigentümerinnen und -eigentümer an diesem erfreulichen Resultat partizipieren und hat beschlossen, für die Feuer- und Elementarschadenversicherung auf der Jahresrechnung 2024 einen Prämienrabatt von 50 Prozent zu gewähren. Insgesamt fliessen damit rund 48 Millionen Franken an die Kundinnen und Kunden der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zurück. Trotz dieser Prämienrückvergütung ist die Solvenz der AGV unverändert sehr solide.

Das Geschäftsjahr 2023 der AGV war auch geprägt durch personelle Veränderungen. Anfang März gingen der langjährige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Urs Graf, und die Generalsekretärin, Christina Troglia, in den vorzeitigen Ruhestand. Urs Ribi, Leiter Intervention, übernahm bis Ende Jahr ad interim den Vorsitz der Geschäftsleitung. Für die Leitung des Generalsekretariats konnte mit Toni Meier eine sehr zweckmässige externe Interimslösung gefunden werden. Nach einem intensiven, mehrstufigen Rekrutierungsprozess wählte der Verwaltungsrat per 1. Januar 2024 [André Meier](#) zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung.

Auch im Verwaltungsrat kam es per Ende 2023 zu Veränderungen. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung scheidet der Präsident Damian Keller nach 16 Jahren Verwaltungsratszugehörigkeit, wovon seit 2012 als Präsident, aus dem Verwaltungsrat aus. Seit dem 1. Januar 2024 übernimmt [David Winteler](#) diese anspruchsvolle Funktion. Ebenfalls seit dem 1. Januar 2024 komplettiert Tina Störmer als neue Verwaltungsrätin das strategische Gremium.

Wir danken dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung, den Verbänden sowie unseren Partnerorganisationen für die gute und angenehme Zusammenarbeit. Danke sagen wir auch unseren Mitarbeitenden, die sich engagiert für unsere Kundinnen und Kunden einsetzen. Ein spezieller Dank geht an die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Ihr Vertrauen ist unsere Motivation.

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige Lektüre des AGV-Geschäftsberichts 2023.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident



Urs Ribi, Vorsitzender der Geschäftsleitung a.i.

DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2023

Januar



Der Öffentlichkeit steht seit dem 1. Januar 2023 neu die AGV-Infoplattform ag.heureka.ch zum Thema Brandschutz zur Verfügung. Hier finden Planende und Interessierte alle relevanten Informationen für einfache Bauvorhaben schnell, übersichtlich und einfach verständlich zusammengestellt.

Seit dem 1. Januar erinnert die AGV bei Neubauten jede Bauherrschaft an die Installation des Hagelschutzsystems durch Abgabe des Flyers «Hagelschutz – einfach automatisch»:
www.agv-ag.ch/praevention/elementarschaden/dokumente.

Der grösste Brandschaden des Berichtsjahres ereignet sich am 7. Januar in Seon. Beim Gebäude handelt es sich um ein leer stehendes Geschäftshaus mit einem Ausstellungsbau und einem Lager. Die Schadenssumme beträgt CHF 1.3 Mio. Die Ursache konnte nicht abschliessend ermittelt werden.

Februar



Jürg Walti, beinahe 30 Jahre verantwortlich für den Rechtsdienst der AGV, wird pensioniert. David von Rütte übernimmt die Leitung des Rechtsdiensts.

März



Der letzte der 18 durchgeführten jährlichen Weiterbildungskurse für Feuerwehroffizierinnen und -offiziere findet am 4. März statt. Insgesamt haben 1'216 Teilnehmende einen dieser obligatorischen Kurse besucht.

Vom 31. März bis 1. April wird der letzte der diesjährigen zwölf Einführungskurse für neue Angehörige der Feuerwehr im Kanton Aargau durchgeführt. Insgesamt haben 823 neue Feuerwehrfrauen und -männer einen der zweitägigen Kurse besucht.

Der langjährige Vorsitzende der Geschäftsleitung, Dr. Urs Graf, und die Generalsekretärin, Christina Troglia, treten von ihren Funktionen zurück. Urs Ribi, Abteilungsleiter Feuerwehrewesen, übernimmt interimsmässig den Vorsitz der Geschäftsleitung, und Toni Meier wird als Generalsekretär ad interim eingesetzt.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis vom schlechtesten Jahresergebnis in der Geschichte der AGV. Der Verlust der Sparte Feuer Elementar von CHF 81.5 Mio. ist auf die negativen Kapitalerträge zurückzuführen. Prämienkonsequenzen gibt es für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer dank genügender Reserven keine.

Die Geschäftsleitung und Teile des Kaders der AGV ziehen sich im März für die Vornahme einer Auslegeordnung auf den Weissenstein zurück. Damit der operative Betrieb nach dem Führungswechsel sichergestellt werden kann, werden verschiedene Projekte und Bereiche besprochen sowie deren Umsetzung priorisiert.

April



Am 4. April findet der Pilotkurs der AGV-Schülertage mit 47 Kindern statt. Sämtliche Feuerwehrinstruktoren, die im Lauf der nächsten Monate Schulklassen durch einen der Erlebnistage führen, sind anwesend.

Mai



Am 6. Mai ereignet sich der drittgrösste Brand mit einer Schadenssumme von CHF 0.75 Mio. in einem Einfamilienhaus in Rothrist. Die Brandursache geht auf unsachgemässes Handeln mit einem typenfremden Ladegerät zurück.

Mit Unterstützung der AGV wird am 13. Mai der 49. Aargauische Feuerwehrmarsch in Wettingen mit insgesamt 857 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Die Feuerwehr Rietenberg ist mit 68 Teilnehmenden die grösste Gruppe und darf den Wanderpokal für den ersten Platz entgegennehmen.

Mitte Mai schaltet die AGV den neuen AGV-WebGIS-Viewer online. Folgende Inhalte stehen neu zur Verfügung: die Brandschutzzuständigkeiten sowie die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und der Ereigniskataster.

Der Verwaltungsrat genehmigt das Konzept für die Umsetzung des Projekts für die digitale Zustellung der Jahresrechnung und die Einführung von eBill.

Juni



Am 9. Juni 2023 findet das erste von zwei Eigentümergesprächen mit dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) statt.

16. Juni: Die Kommission für öffentliche Sicherheit des Grossen Rates (SIK) tagt und verabschiedet den Geschäftsbericht 2022.

Der Verwaltungsrat genehmigt neue Richtlinien für Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Reduktion des Umwandlungssatzes bei der Aargauischen Pensionskasse (APK).

Für den Abbau der hohen Schätzungspendenzen, die im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Unwetter 2017 und 2021 sowie die Covid-19-Pandemie zurückzuführen sind, bewilligt der Verwaltungsrat zusätzliche personelle Ressourcen. Ausserdem wird das bestehende Schätzungsreglement angepasst.

Juli



Der Verwaltungsrat wählt André Meier als neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung der AGV. Er übernimmt den Vorsitz am 1. Januar 2024.

Der Kanton Aargau wird Mitte Juli durch ein mittleres Hagelereignis getroffen, das mit rund 3'000 gemeldeten Schäden und einer Schadenssumme von CHF 17.6 Mio. das grösste Ereignis im Geschäftsjahr 2023 darstellt.

Am 24. Juli ereignet sich der grösste Wasserschaden des Berichtsjahres in einem Wohn- und Geschäftshaus in Lenzburg. Ein Leitungsbruch in einer Wohnung hat durch auslaufendes Wasser mehrere Räume des Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen. Die Schadenssumme beläuft sich auf CHF 0.1 Mio.

August



Das Bundesgericht weist eine Beschwerde der AGV in Sachen Beschaffungsvergabe der Brandschutzausrüstung ab. Die Entscheidung des Aargauischen Verwaltungsgerichts vom Juni 2022 hält damit Bestand.

Der Verwaltungsrat entscheidet, für die Feuer- und Elementarschadenversicherung für das Jahr 2024 eine Prämienrückvergütung von 50 Prozent zu gewähren. Dies ist möglich, weil die AGV einen unterdurchschnittlichen Schadenverlauf verzeichnete sowie eine positive Prognose für die Finanzanlagen vorliegt.

Am 11. August führt ein Leitungsbruch in einem Einfamilienhaus in Kölliken zum drittgrössten Wasserschaden im Berichtsjahr. Die Schadenhöhe beträgt CHF 0.08 Mio. Im ersten Obergeschoss ist eine Rohrleitung geplatzt und hat den Boden sowie die darunterliegende Küchendecke beschädigt.

Der Grosse Rat heisst den Geschäftsbericht 2022 der AGV mit 121 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung gut.

Am 15. August ereignet sich der zweitgrösste Brand des Berichtsjahres mit einer Schadenssumme von CHF 1.15 Mio. Es handelt sich um ein Gasthaus in Zurzach mit Wohnungen und Garagen. Die Ursache ist nicht bekannt.

Der Informationsanlass der AGV wird am 24. August in der Kantonsschule Wohlen durchgeführt. Rund 250 Gäste aus der Aargauer Feuerwehrwelt nehmen bei hochsommerlichen Temperaturen am Anlass teil. Erstmals wird das Video der AGV-Schülertage, das während der diesjährigen Aktionstage entstanden ist, einem breiteren Publikum präsentiert.

September



Der Verwaltungsrat entscheidet an seiner Sitzung vom 19. September über den Zuschlag zur Beschaffung der Brandschutzbekleidung für das zukünftige Mietmodell.

Die AGV führt die alljährliche Weiterbildung für alle Brandschutzverantwortlichen der Gemeinden an fünf Terminen im September in vier verschiedenen Regionen des Kantons durch. Die diesjährige Weiterbildung findet unter dem Titel «Brandschutz – Bewilligung und Praxis» statt.

Oktober



Am 17. Oktober ereignet sich in einem Einfamilienhaus in Meisterschwanden der zweitgrösste Wasserschaden mit einer Schadenssumme von CHF 0.08 Mio. Er geht auch auf einen Leitungsbruch zurück. Der Schaden ist durch austretendes Wasser aus der Minergie-Anlage entstanden.

Am 18. Oktober werden sieben Feuerwehrinstruktoren per 2024 feierlich in Pflicht genommen.

Am 20. Oktober findet der letzte der insgesamt 20 AGV-Schülertage 2023 statt. Seit April lernten 1'965 Schülerinnen und Schüler der vierten und fünften Klasse unfallfrei den richtigen Umgang mit Feuer und Wasser. Die AGV-Schülertage schaffen eindrückliche, bleibende Erinnerungen, vermitteln wertvolles Wissen und sind eine Investition in die Zukunft.

Die IT-Plattform der «Schadenorganisation Erdbeben» ist fertig entwickelt und einsatzbereit. Mit den neuen mobilen Applikationen können Schadenexpertinnen und -experten nach einem Erdbeben sämtliche Schäden und Informationen zu einem Ereignis schnell aufnehmen und die Kosten für den Wiederaufbau schätzen.

November



Der Regierungsrat wählt als neuen Präsidenten des Verwaltungsrats der AGV das bisherige Verwaltungsratsmitglied David Winteler. Als neues Mitglied des Verwaltungsrats wird Tina Störmer gewählt.

Der Verwaltungsrat genehmigt an seiner Sitzung vom 2. November das Finanzierungsmodell für das zukünftige Mietmodell Brandschutzausrüstung.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Einführung einer externen Vertrauensstelle ab 1. Januar 2024. Sie ersetzt die bisher im HR der AGV angesiedelte Ombudsstelle.

Das zweite Eigentümergespräch mit dem DGS findet am 16. November statt.

Die beiden neuen mobilen Brandsimulationsanlagen können am 28. und 29. November im Werk in Deutschland abgenommen werden.

Für Vertreterinnen und Vertreter der Elektro-Installationsfirmen im Kanton Aargau bietet die AGV am 7. November die Infoveranstaltung «Hagelschutz – einfach automatisch» an. Als Gastreferenten treten Thomas Bucheli, Leiter «SRF Meteo», und Martin Jordi, Geschäftsbereichsleiter Elementarschaden-Prävention VKF, auf.

Dezember



Der Verwaltungsrat wählt mit Stellenantritt per 1. April 2024 Patricia Waldner als neue Leiterin des Generalsekretariats.

Die Feuerwehren im Kanton Aargau werden über die Einführung des Mietmodells Brandschutzausrüstung per 1. Januar 2025 informiert. Zum jährlichen Preis von CHF 97.- pro Satz erhalten die Angehörigen der Feuerwehr eine funktionstüchtige Ausrüstung, bestehend aus Brandschutzjacke, -hose, -stiefeln und -handschuhen. Im Preis enthalten sind die gesamte Logistik sowie notwendige Reparaturen oder Ersatz bei Defekten.

DAS FINANZJAHR 2023 IM ÜBERBLICK

FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG	2023 IN MIO. CHF	2022 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	92.0	85.4	7.7
Rückversicherung	-20.9	-19.4	7.8
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	71.1	66.0	7.7
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-18.4	-19.3	-4.7
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-25.0	-4.6	441.2
Überschussbeteiligung	-48.1	-1.7	2'654.1
Solidaritätsausgleich	-1.1	-0.6	101.2
Technisches Ergebnis	-21.6	39.8	-154.2
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-9.4	-9.3	0.6
Ergebnis aus Kapitalanlagen	72.8	-111.9	-165.0
Erfolg des Geschäftsjahres	41.8	-81.5	-151.3
Eigenkapital	1'132.7	1'091.9	3.7
Versicherte Gebäude (Anzahl)	235'924	235'099	0.4
Versicherungswert	253'309	234'021	8.2
Interventionsabgabe	11.6	10.7	7.7
Präventionsabgabe	10.1	9.4	7.9
GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG	2023 IN MIO. CHF	2022 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien	30.2	28.8	4.8
Rückversicherung	0.0	0.0	0.0
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	30.2	28.8	4.8
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-26.3	-25.9	1.5
Technisches Ergebnis	3.8	2.8	35.9
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.1	-4.4	-5.0
Ergebnis aus Kapitalanlagen	7.8	-17.8	-143.8
Erfolg des Geschäftsjahres	7.5	-19.3	-138.7
Eigenkapital	91.3	83.8	8.9
Versicherte Gebäude (Anzahl)	113'485	114'206	-0.6
Versicherungswert	110'499	103'193	7.1

DIE GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN, 2023

Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG)

Die Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen (VKG) koordiniert die Aktivitäten der Gemeinschaftsorganisationen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV). Als Dachorganisation vertritt die VKG die gemeinsamen Interessen der KGV nach dem Motto «Solidarität schafft Sicherheit». Prävention, Intervention und Versicherung bilden ein einmalig starkes Schutzsystem für Personen und Gebäude. Ihre Aufgabe ist, das System des dreifachen Schutzes sowohl national als auch über die Landesgrenzen hinaus zu stärken. Die VKG schafft dadurch innerhalb der Gebäudeversicherungslandschaft eine gemeinsame Identität.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) unterstützt die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) im Bereich Prävention. Das Angebot umfasst sowohl den Brandschutz als auch die Naturgefahrenprävention. In beiden Bereichen bildet die VKF Fachpersonen aus. Sie ist insbesondere Trägerin der Prüfungen «Brandschutzexperte/in mit eidgenössischem Diplom» und «Brandschutzfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis». Die VKF entwickelt Instrumente zur Minimierung von Personen- und Gebäudeschäden. Im Brandschutz sind dies die Brandschutzvorschriften www.bsvonline.ch und das Brandschutzregister www.bsronline.ch. In der Naturgefahrenprävention zeigt die Informationsplattform www.Schutz-vor-Naturgefahren.ch, wie Sie sich und Ihr Haus schützen können. Mit konkreten Präventionsmassnahmen ermöglichen Ihnen «Hagelschutz – einfach automatisch» und das Hagelregister (www.hagelregister.ch) die richtige Wahl hagelwiderstandsfähiger Bauteile.

Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) springt bei Grossrisiken ein. Er versichert Schäden, die eine Kantonale Gebäudeversicherung nicht allein tragen kann. Dank dem Anschluss an den IRV verringert sich der Kapitalbedarf der KGV. Gemeinsam können langfristig die besten Lösungen eingekauft werden. Eine solidarische Risikoteilung führt insbesondere zu einem Risikoausgleich unter den Beteiligten, dadurch garantiert der IRV Sicherheit und Stabilität. Für die KGV ist er somit ein verlässlicher, grundsolider Partner. Des Weiteren stellt der IRV den KGV Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement und dem Risikotransfer bereit. Langfristige statistische Analysen sowie Auswertungen relevanter Schadenereignisse gehören ebenfalls zum Dienstleistungsangebot des IRV.

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)

Naturereignisse nehmen auch in der Schweiz an Häufigkeit zu. Viele Gefährdungen können allerdings vermieden werden. Die Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) unterstützt somit Projekte aus dem Bereich Naturgefahren. Sie lanciert regelmässig Ausschreibungen und initiiert eigene Vorhaben. Die Stiftung fördert dadurch angewandte Forschung im Sinne der langfristigen, strategischen Anliegen der KGV bezüglich der Elementarschadenprävention an Gebäuden. Weniger Schäden bedeuten geringere gesamtwirtschaftliche Kosten. Die PS trägt deshalb indirekt zu vorteilhaften Versicherungsprämien bei.

Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)

Erdbebenschäden an Gebäuden sind im Rahmen der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherungen der KGV nicht gedeckt. Um dieses grosse finanzielle Risiko für unsere Kundinnen und Kunden zu mildern, wurde bereits 1978 der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) gegründet. Der SPE stellt den beteiligten KGV* nach einem Erdbeben, das mindestens die Intensität VII auf der Europäischen Makroseismischen Skala (EMS-98) erreicht, pro Ereignis gesamthaft bis zu CHF 2 Mrd. zur Verfügung. Pro Kalenderjahr sind es maximal CHF 4 Mrd. Mit den Leistungen des SPE unterstützen wir unsere Kundschaft nach einem starken Erdbeben schnell und unbürokratisch mit bis zu CHF 100'000 pro versichertes Gebäude. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Ein Leistungsanspruch im Schadenfall besteht nicht.

Schadenorganisation Erdbeben (SOE)

Erdbeben in der Schweiz sind ein grosses Risiko. Die Schadenorganisation Erdbeben (SOE) ist eine Organisation, die die Kantone und Versicherungsgesellschaften bei einem Erdbeben unterstützt. Die SOE liefert den Stakeholdern Schätzungen für die entstandenen Gebäudeschäden. Sie übernimmt diese Aufgabe für alle Beteiligten und stellt nach einem Erdbeben die personellen und technischen Ressourcen für Schadensschätzung und Gebäudebeurteilung zur Verfügung. Der Verein setzt sich aus privaten und kantonalen Mitgliedern zusammen. Im Jahr 2023 wurde ihre IT-Plattform fertig entwickelt, die Organisation ist somit einsatzbereit. Mit den ebenfalls neuen mobilen Applikationen können Schadenexpertinnen und -experten nach einem Erdbeben sämtliche Schäden und Informationen zu einem Ereignis schnell aufnehmen sowie die Kosten für den Wiederaufbau einschätzen. Somit trägt die SOE dazu bei, dass sich Gesellschaft und Wirtschaft nach einem Erdbeben rasch wieder erholen können.

NACHHALTIGKEIT

Die AGV setzt sich bereits seit mehreren Jahren mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinander und konnte schon verschiedene Projekte erfolgreich umsetzen. So wurde zum Beispiel das Heizsystem auf die Nutzung von Fernwärme und erneuerbaren Energien umgestellt und eine Fotovoltaikanlage realisiert. Im Berichtsjahr wurde ausserdem ein Grobkonzept erstellt, das sich schwerpunktmässig mit der Nachhaltigkeit der im Besitz der AGV stehenden Immobilien, der Wertschriftenanlagen und der Geschäftsprozesse befasst. Im Zentrum stehen dabei konkrete Vorschläge und Massnahmen, die darauf hinzielen, die Nachhaltigkeit in diesen Bereichen zu verbessern.

Immobilien

Bezüglich der Nachhaltigkeit der eigenen Immobilien wurden Arbeiten auf verschiedenen Ebenen lanciert. So wurde für das Immobilienportfolio ein Benchmarking für die Mieten erstellt. Weiter wurde ein Pilotprojekt lanciert, bei dem zwei Liegenschaften auf ihre Nachhaltigkeit analysiert werden, ergänzt mit einem konkreten Vorschlag für Massnahmen, um die CO₂-Belastung zu senken. Die Analyse des restlichen Portfolios erfolgt 2024. Auch im Bereich Verkehr wurde ein Konzept erarbeitet, welche Vorgaben für Projekte gemacht werden sollen. Daraus abgeleitet, wurden beim aktuellen Bauprojekt an der Hans-Hässig-Strasse in Aarau Vorgaben bezüglich Verkehr und Parkflächen erarbeitet, sodass sich die Wettbewerbsteilnehmenden daran orientieren können. Das Konzept wird in der nächsten Immobilienstrategie mitberücksichtigt werden.

Wertschriftenanlagen

Die Wertschriftenanlagen der AGV berücksichtigen die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK), dadurch sind z.B. Anlagen in Produzenten von Streumunition ausgeschlossen. Sämtliche mit der Vermögensverwaltung beauftragte Unternehmen setzen sich für die Förderung der nachhaltigen Vermögensanlage ein und sind Mitglied von Swiss Sustainable Finance und der United Nations Principles for Responsible Investment. Zudem weist ein Grossteil der Verwaltungen weitere Mitgliedschaften bei Organisationen auf, die sich für nachhaltige Anlagen einsetzen.

Eine erste Nachhaltigkeitsanalyse, die zusammen mit dem Global Custodian erstellt wurde, hat gezeigt, dass ein grosser Teil der Wertschriftentitel (vor allem Obligationen) bisher nicht nach ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance; zu Deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet sind. Die Titel, die bereits über ein Rating verfügen, zeigen, dass die AGV aufgrund ihrer Zielvorgaben nicht wesentlich von anderen institutionellen Anlegern mit gleichem Anlageprofil abfällt. Hier gilt es nun, das Nachhaltigkeitsprofil der AGV zu schärfen und klare Vorgaben für die Weiterentwicklung auszuarbeiten und umzusetzen.

Geschäftsprozesse

Bei den Geschäftsprozessen ging es im Berichtsjahr vor allem darum, die Schaffung der Möglichkeit für eBill und den Jahresrechnungsversand per E-Mail zu erwähnen. Es gilt, weitere Analysen in den Abteilungen durchzuführen, um Nachhaltigkeitsaspekte vermehrt in den Alltag einfliessen zu lassen und zusammen mit den AGV-Mitarbeitenden eine selbstverständliche Nachhaltigkeitskultur zu schaffen. Hierbei wird beispielsweise das Mobilitätsverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiger Einflussfaktor sein.

PERSONELLES

Die Wahl des neuen Verwaltungsratspräsidenten und eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats sowie die Besetzung von zwei Schlüsselpositionen in der Geschäftsleitung respektive im Generalsekretariat haben das Jahr 2023 geprägt. Zudem führt die AGV für ihre Mitarbeitenden neu eine externe Vertrauensstelle ein.

Vertrauensstelle

Der Schutz der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden ist eine gesetzliche Aufgabe aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Deswegen bietet die AGV neu eine externe Vertrauensstelle an. Die professionelle Stelle berät die Mitarbeitenden bei arbeitsplatzbezogenen Problemen und Konflikten. Sie ist auch die Anlaufstelle bei vermuteten oder tatsächlichen Missständen. Sie zeigt den ratsuchenden Mitarbeitenden Handlungs- und Lösungsoptionen auf, informiert sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Die Beratungen sind vertraulich und erfolgen aus einer neutralen und unabhängigen Position. Die Vertrauensstelle ersetzt die früher im Personalbereich angegliederte Ombudsstelle.

Fachkräftemangel

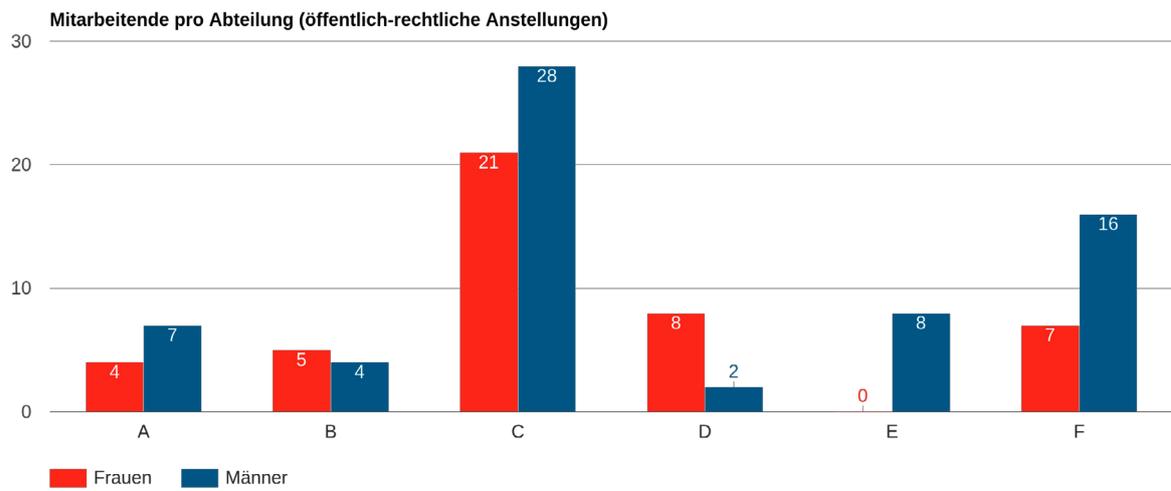
Der Fachkräftemangel erreichte 2023 in der Schweiz einen neuen Rekordwert. Insbesondere Stellen für IT-Fachkräfte und ingenieurtechnische Spezialistinnen und Spezialisten waren schwer zu besetzen. Die AGV ist eine attraktive Arbeitgeberin und hat im Jahr 2023 viel in die Gewinnung und die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern investiert. Durch zahlreiche Massnahmen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel ein «hybrides Homeoffice-Modell» und damit mehr Autonomie in der Arbeitsgestaltung für alle, ist es der AGV gelungen, gut qualifizierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sich zu gewinnen. Damit konnte eine gute Basis für die Zukunft geschaffen werden.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2023 beschäftigte die AGV 45 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeiterinnen und 65 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeiter (2022: 44 und 67). Dies sind 110 Mitarbeitende und 99.70 Vollzeitäquivalente (2022: 111 und 101.85). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandats arbeiteten 4 externe Schadenexpertinnen und 8 externe Schadenexperten für die AGV (2022: 5 und 11), 7 Raumpflegerinnen (2022: 8) sowie 2 Feuerwehrinstructorinnen und 70 Feuerwehrinstructoren (2022: 1 und 73). Total beschäftigte die AGV im Berichtsjahr 201 Mitarbeitende, 58 Frauen und 143 Männer (2022: total 209, 58 Frauen und 151 Männer).

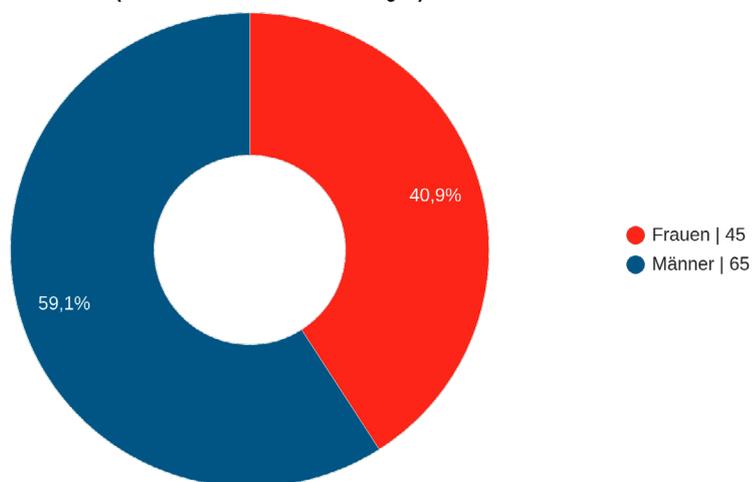
Im öffentlich-rechtlichen Anstellungsbereich nahmen im Berichtsjahr 5 Mitarbeiterinnen und 9 Mitarbeiter die Arbeit bei der AGV auf. 3 Mitarbeiterinnen und 5 Mitarbeiter verliessen das Unternehmen. 7 Mitarbeitende liessen sich vorzeitig pensionieren, 1 Mitarbeiter ging in den ordentlichen Ruhestand (2022: 12 Eintritte, 10 Austritte und 2 reguläre Pensionierungen).

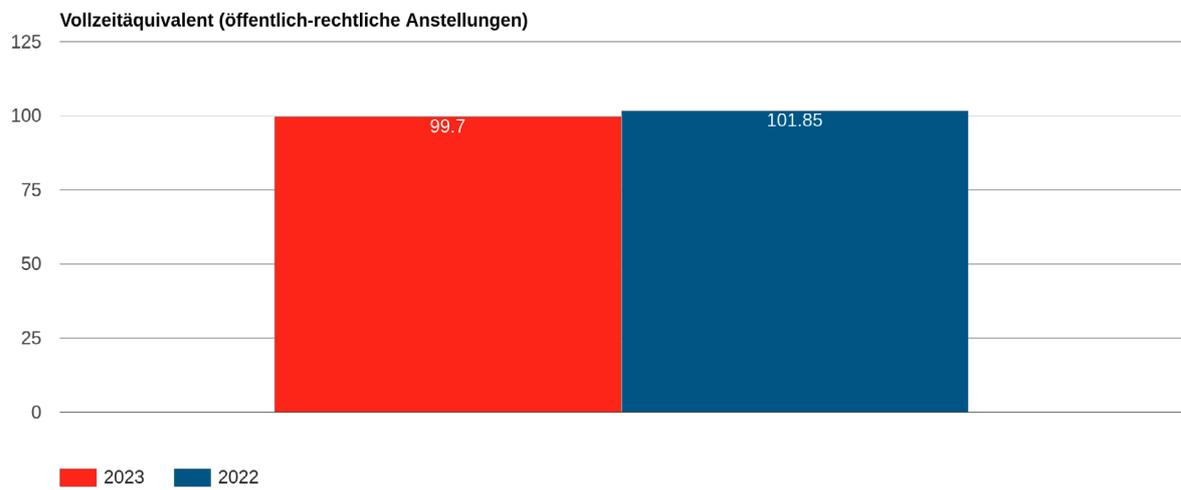
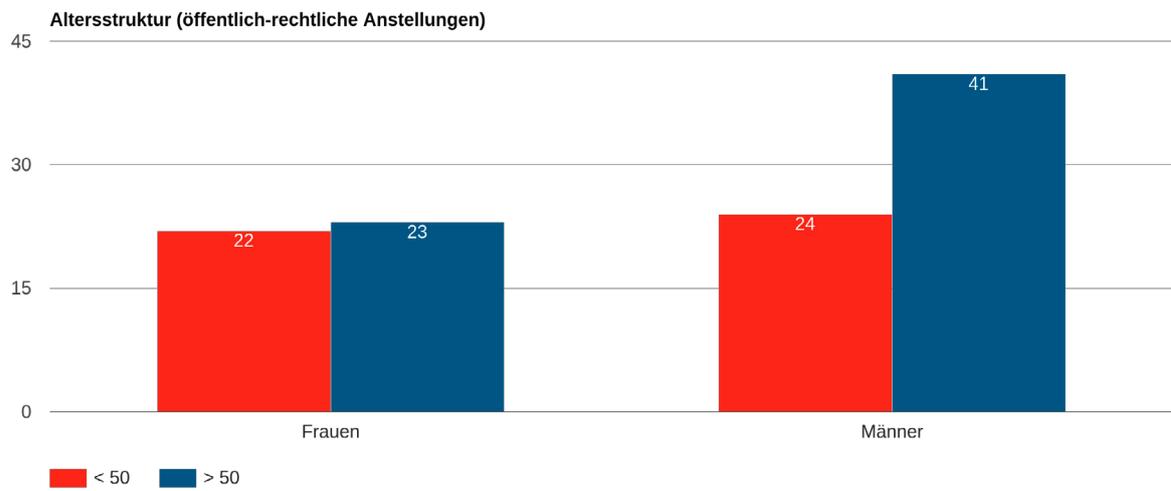
Ende 2023 absolvierten 4 Lernende die erweiterte kaufmännische Grundbildung bei der AGV (2022: 4).



- A = Feuerwehr
- B = Finanzen
- C = Gebäudeversicherung
- D = Generalsekretariat (mit VGL)
- E = Informatik
- F = Prävention

Anzahl Männer / Frauen (öffentlich-rechtliche Anstellungen)





Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 5 ordentlichen (2022: 4) und 2 ausserordentlichen (2022: 2) Sitzungen. Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 14 Sitzungen (2022: 8).

Im Oktober 2023 bestätigte der Regierungsrat sechs bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Als neue Verwaltungsrätin wurde Tina Störmer gewählt. Sie ist Leiterin Stab Direktion und Digitalisierung im Bereich Liegenschaft der Stadt Zürich und bringt Erfahrung im Bereich der digitalen Transformation mit. Für den abtretenden Damian Keller wurde als neuer Verwaltungsratspräsident David Winteler gewählt. Er ist seit dem 1. Oktober 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat hat den bisherigen Vizepräsidenten Lukas Keller in seinem Amt bestätigt.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht ausgewiesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2023 eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 11'500 erhalten (2022: CHF 11'500). Gemäss § 5 des Vergütungsreglements der AGV werden der Präsident oder die Präsidentin eines Ausschusses zusätzlich pauschal mit CHF 5'000 entschädigt. Mitglieder von Ausschüssen werden zusätzlich pauschal mit CHF 3'000 entschädigt. Und gemäss § 7 Abs. 2 des Vergütungsreglements werden Zeitaufwände im Rahmen des Verwaltungsratsmandats, die den ordentlichen Aufwand übersteigen, zusätzlich entschädigt. Die zusätzlichen Vergütungen gemäss § 5 und § 7 betragen im Jahr 2023 insgesamt CHF 91'100 (2022: CHF 10'293). Die zusätzlichen Entschädigungen wurden aufgrund ausserordentlicher Arbeiten ausgerichtet; diese ergaben sich im Zusammenhang mit der Führungssituation sowie den Findungskommissionen für den Verwaltungsrat, den Verwaltungsratspräsidenten, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und die Leitung des Generalsekretariats.

INFORMATIK

Um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden noch besser gerecht zu werden und Geschäftsprozesse weiter zu optimieren, investiert die AGV kontinuierlich in die weitere Digitalisierung ihrer Prozesse. Im Jahr 2023 konnten diesbezüglich wichtige Meilensteine erreicht und Projekte abgeschlossen werden.

Elektronische Jahresrechnung

Nach umfangreichen Arbeiten wurde 2023 die elektronische Jahresrechnung umgesetzt. Damit kam die AGV einem grossen Bedürfnis seitens ihrer Kundinnen und Kunden nach. Seit der Jahresrechnung 2024 kann der Rechnungsempfänger / die Rechnungsempfängerin neu zwischen drei Zustellvarianten wählen: der Papierrechnung (Standard), der Rechnung per E-Mail (freiwillig), sowie der Rechnung per eBill (freiwillig).

Elektronische Schadenmeldung

Bei der AGV ist es schon länger möglich, Schadenmeldungen auf elektronischem Weg vorzunehmen. Die weitere Verarbeitung fand dann aber auf dem Papierweg statt. Dieser Prozess erfolgt ab Anfang 2024 neu durchgängig elektronisch, und die komplette Schadenabwicklung kann auf Wunsch des Eigentümers / der Verwaltung neu voll elektronisch erfolgen. Die AGV setzt dazu das bewährte Produkt TOPAX der Firma gemdat ein, das bereits seit einigen Jahren auch bei anderen kantonalen Gebäudeversicherungen im Einsatz steht.

Modernisierung der Arbeitsplätze

Als moderne Arbeitgeberin ermöglicht die AGV ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, tageweise im Homeoffice zu arbeiten. Aus diesem Grund und weil die alten Geräte ihr End of Life erreicht haben, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGV mit neuen, leistungsfähigen Notebooks ausgerüstet. Da auch im digitalen Zeitalter nicht gänzlich auf Ausdrücke verzichtet werden kann, wurden auch in diesem Bereich zwei Neuerungen umgesetzt. Zum einen wurden die wenigen weiterhin notwendigen Arbeitsplatzdrucker durch einheitliche Modelle ersetzt. Zum anderen wird aus Gründen der Nachhaltigkeit kein gedrucktes Logo-Papier mehr verwendet, sondern das AGV-Logo wird neu bei Bedarf auf weisses Standardpapier aufgedruckt.

Einführung digitaler Workflows

Weiter vorangetrieben hat die AGV im vergangenen Jahr auch die Digitalisierung verschiedener interner Prozesse. So wurde beispielsweise der Prozess der jährlichen Mitarbeitendenbeurteilung in einen digitalen Workflow überführt und die digitalen Arbeitskörbe, die zur Verwaltung der anfallenden Geschäftsaufgaben genutzt werden, weiter ausgebaut. Ebenfalls wurde ein neues Modul zur zentralen und effizienten Rechnungsstellung für «Nicht-Prämienrechnungen» implementiert.

Terminoptimierte Routenplanung

Unsere Aussendienstmitarbeitenden sind tagtäglich bei unserer Kundschaft vor Ort unterwegs. Auch wenn die Einsatzgebiete flächenmässig nicht riesig sind, ist eine effiziente Routenplanung sehr zeitsparend. Die AGV stellt den Aussendienstmitarbeitenden ein Tool zur Verfügung, das ihnen automatisch die optimale Route für ihre geplanten Einsätze vorschlägt.

IMMOBILIEN

Nidfeld, Kriens

Der Erwerb der Liegenschaft Nidfeld (Anteil AGV: Mehrfamilienhaus mit 43 Wohnungen) wurde 2021 abgeschlossen, und die Umsetzung des Bauvorhabens ist nun im Gang. Der Rohbau schreitet planmässig voran, wobei bei Qualitätskontrollen einige wenige Mängel aufgetaucht sind, die jeweils rasch fachgerecht behoben wurden. Neben der Rohbaubegleitung hat sich die AGV 2023 vor allem mit den letzten Vorarbeiten / Entscheidungen bezüglich des Innenausbaus auseinandergesetzt. 2023 haben auch die ersten Miteigentümersammlungen stattgefunden, wobei neben der Basisorganisation insbesondere die Entscheidungen über Dienstleistungspartner, vor allem in den Bereichen Nachhaltigkeit und Mobilität, im Fokus standen. Im Herbst 2023 konnte die erste Etappe der Gesamtüberbauung fertiggestellt werden. Die Investoren der ersten Etappe konnten einen guten Vermietungserfolg realisieren.

Hans-Hässig-Strasse, Aarau

2023 wurde sehr intensiv am Projekt Hans-Hässig-Strasse in Aarau gearbeitet. Hierfür wurde ein Projektwettbewerb mit vorgängiger Präqualifikation gestartet. Dabei galt es insbesondere, das Wettbewerbsprogramm zu erstellen und die öffentliche Ausschreibung bezüglich der Präqualifikation durchzuführen. Erfreulicherweise sind 26 Bewerbungen termingerecht eingegangen, von denen die Jury 19 Teams zur eigentlichen Wettbewerbsphase zugelassen hat. 17 Teams haben inzwischen ihre Teilnahme bestätigt. Nach der Besichtigung des Areals Mitte Oktober haben die qualifizierten Teams nun bis Anfang März 2024 Zeit, ihr Projekt auszuarbeiten.

Wohn- und Gewerbeliegenschaft, Wettingen

2023 wurde bei der Wohn- und Gewerbeliegenschaft in Wettingen ein erster Teil der Gewerbefläche in zwei Wohnungen umgewandelt. Die restliche Gewerbefläche wird 2024 zu Wohnraum umgenutzt.

Referenzzinssatzerhöhung

Der Referenzzinssatz stieg per 1. Juni 2023 von 1.25 auf 1.5 Prozent sowie per 1. Dezember 2023 auf 1.75 Prozent. Die AGV verzichtet vorerst bewusst auf die Weitergabe der Zinserhöhung an die Mieterinnen und Mieter und beobachtet die Entwicklung der Zinssituation weiter. 2024 wird sie eine mögliche Anpassung nochmals thematisieren und allenfalls auf den Entscheid zurückkommen.

Kaufobjekt Aebiareal, Burgdorf

Ein Objekt auf dem Aebiareal in Burgdorf wurde konkret geprüft und nach einer eingehenden Due Diligence vom Verwaltungsrat positiv beurteilt. Anfang 2024 wurde der Zuschlag einer anderen Investorin erteilt. Das Gesamtprojekt soll weiterverfolgt werden.

Performance

Per 31. Dezember 2023 hatte das Immobilienportfolio der AGV einen Wert von CHF 194 Mio. (2022: CHF 191 Mio.) was eine Quote von 14.5 Prozent (2022: 15.5 Prozent) an den Gesamtanlagen der AGV ausmachte. Der Wertzuwachs von rund CHF 3 Mio. entstand durch die geleisteten Teilzahlungen für das Neubauprojekt Nidfeld, Kriens zuzüglich einer DCF-Bewertungskorrektur von CHF 0.4 Mio.

2023 wurden 175 m² Gewerbefläche zu zwei Wohnungen umgewandelt (siehe oben). Das Portfolio sieht per Ende Jahr wie folgt aus: 348 Wohnungen und 10'599 m² Gewerbefläche. Alle Objekte waren per Ende des Berichtsjahres vermietet.

GEBÄUDEVERSICHERUNG

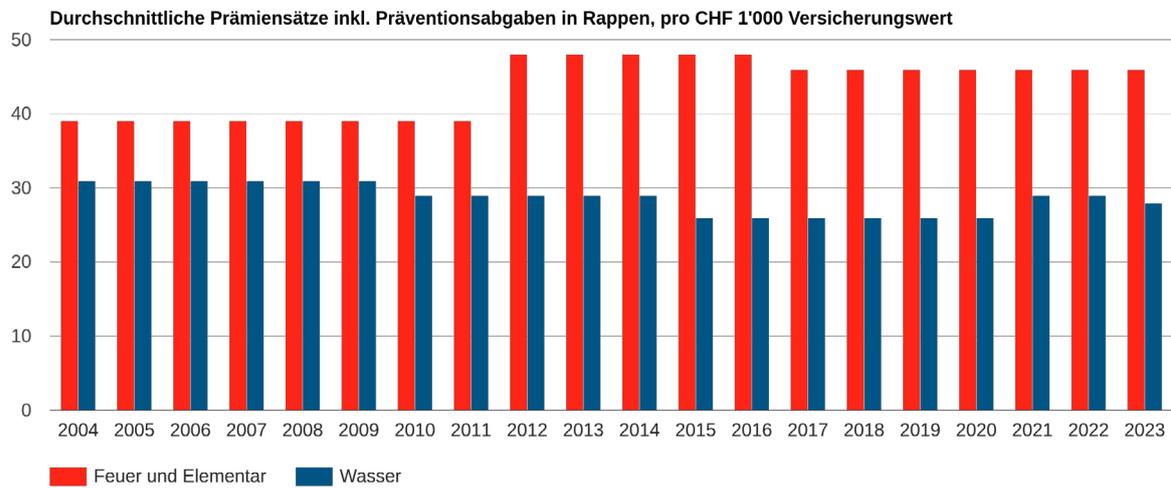
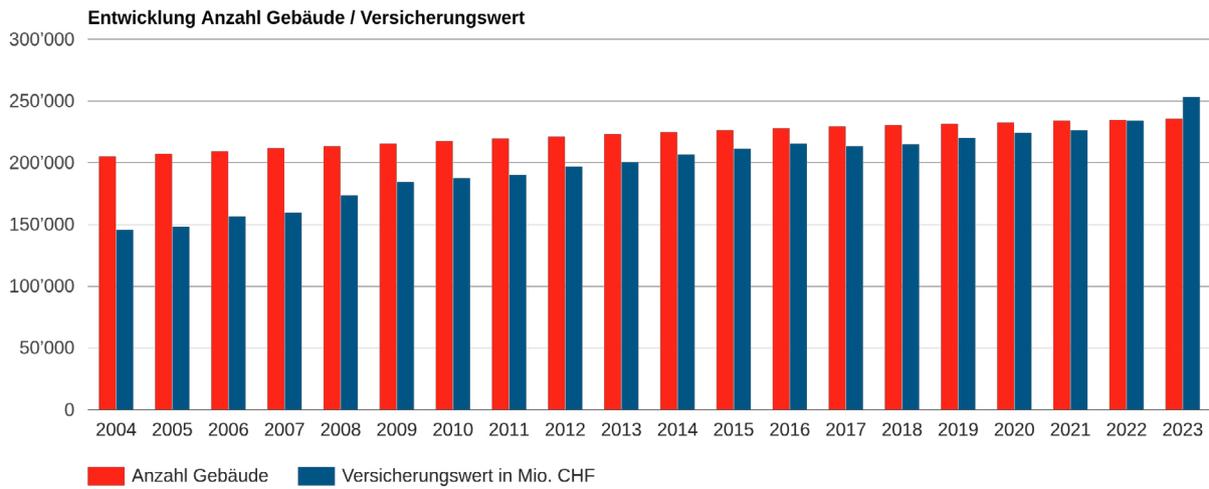
Aus meteorologischer Sicht wird das Jahr 2023 noch lange in Erinnerung bleiben. Nach einem milden Winter folgte eine lange sehr warme Periode mit vielen Hitzetagen, die bis weit in den Herbst hinein andauerte. Unterbrochen wurden die Hitzetage immer wieder von Gewittern, teils mit Hagel. So wurde der Kanton Aargau im Juli durch ein mittleres Hagelereignis getroffen, das mit rund 3'000 gemeldeten Schäden und einer Schadenssumme von CHF 17.6 Mio. das grösste Ereignis im Geschäftsjahr 2023 darstellt.

Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung

- Der Versicherungswert aller bei der AGV versicherten Gebäude stieg um 8.24 Prozent auf CHF 253.3 Mrd. (2022: CHF 234.0 Mrd.).
- Die Anzahl versicherter Gebäude erhöhte sich per Ende 2023 insgesamt um 0.35 Prozent auf 235'924 (2022: 235'099).
- Die Nettoprämieeinnahmen betrugen CHF 91.9 Mio. (2022: CHF 85.42 Mio.). Die höheren Einnahmen sind im Einklang mit dem Anstieg des gesamten Versicherungswerts. Der Index ist um 6.6 Prozent (2022: 2.26 Prozent) gestiegen. Der starke Anstieg ist massgeblich auf die gestiegenen Preise im Bauhaupt- und -nebgewerbe insbesondere der Baumaterialien zurückzuführen.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8'500 Gebäude geschätzt (2022: 5'271). Der Abbau der pendenten Schätzungen schreitet sehr gut voran und wurde Mitte Jahr mit der Einführung der Selbstdeklarationen zusätzlich unterstützt. Von rund 3'000 zugestellten Selbstdeklarationen haben 90 Prozent der Eigentümerinnen und Eigentümer auf eine Schätzung vor Ort verzichtet. Dies bestätigt uns, dass die Selbstdeklaration ein zukunftsweisendes Instrument zur Effizienzsteigerung darstellt.
- Die Prämiensätze für die Feuer- und Elementarschadenversicherung blieben unverändert. Im Durchschnitt betragen sie inklusive eidgenössischer Stempelabgabe sowie Präventionsabgaben für Intervention und Prävention CHF 0.455 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2022: CHF 0.456).
- Insgesamt wurden der AGV 6'759 Feuer- und Elementarschäden (2022: 3'539) gemeldet. Die Schadenssumme betrug CHF 45.3 Mio. (2022: CHF 40.3 Mio.)

Schätzungspendenzen

Das Grossschadenereignis in Zofingen von 2017, die eingeschränkten Möglichkeiten, während der Covid-19 Pandemie Schätzungen vorzunehmen, sowie diverse Unwetter im Jahre 2021 hatten zu grösseren Schätzungspendenzen geführt. Um diese abzubauen, wurden Mitte des Berichtsjahres Massnahmen eingeleitet. Diese zeigten grosse Wirkung: Waren zu Beginn des Jahres etwa 10'400 Schätzungen pendent, waren es Ende des Jahres noch knapp 7'900. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Verlauf des Geschäftsjahres pro Monat durchschnittlich 500 neue Schätzungen hinzukamen. Unterstützt wurde der Abbau der Schätzungspendenzen durch den Einsatz des neuen und zukunftsweisenden Instruments der Selbstdeklaration. Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren konnten im Jahr 2023 somit 8'500 Pendenzen bereinigt werden.



Freiwillige Gebäudewasserversicherung

Die Schadensumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut leicht erhöht und liegt damit weiterhin über dem 20-Jahre-Durchschnitt von CHF 25.0 Mio. Die Zahl der Schadenmeldungen betrug 6'763 (2022: 6'272) mit einer Schadensumme von CHF 32.9 Mio. (2022: CHF 30.89 Mio.).

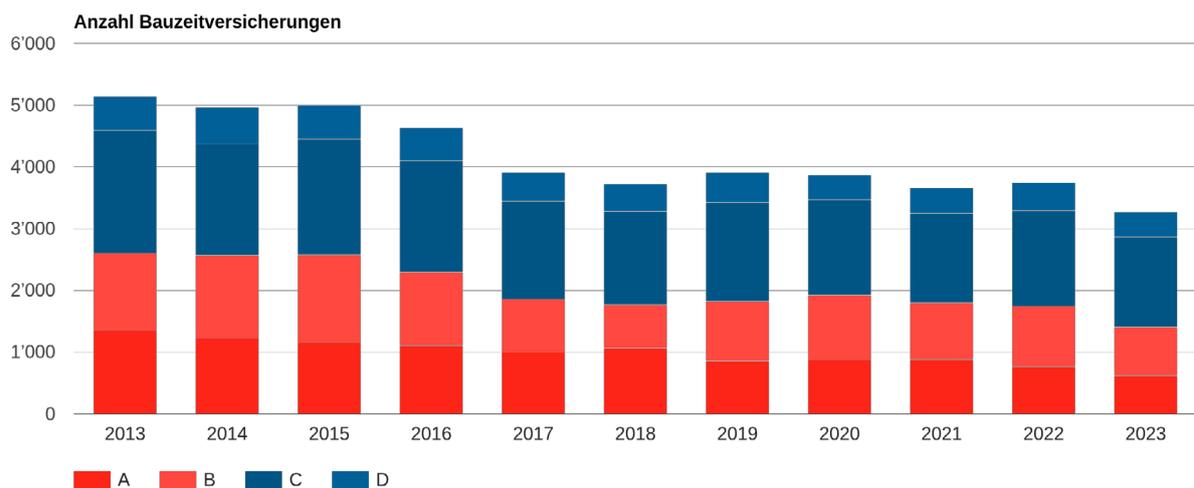
Bauzeitversicherung

Die Zahl der Anmeldungen für die Bauzeitversicherung ging auf 3'273 zurück (2022: 3'747). Die Reduktion beträgt rund 12.7 Prozent (2022: +2.4 Prozent). Es ist eine ähnliche Entwicklung sowohl für Neu- als auch Umbauten feststellbar. Die Anmeldungen für neue Wohnbauten reduzierten sich um 145 (-18.9 Prozent) und für Umbauten um 90 (-5.8 Prozent). Bei den übrigen Gebäuden reduzierten sich die Anmeldungen sowohl für Neubauten um 190 (-19.4 Prozent) als auch für Umbauten um 48 (-10.7 Prozent).

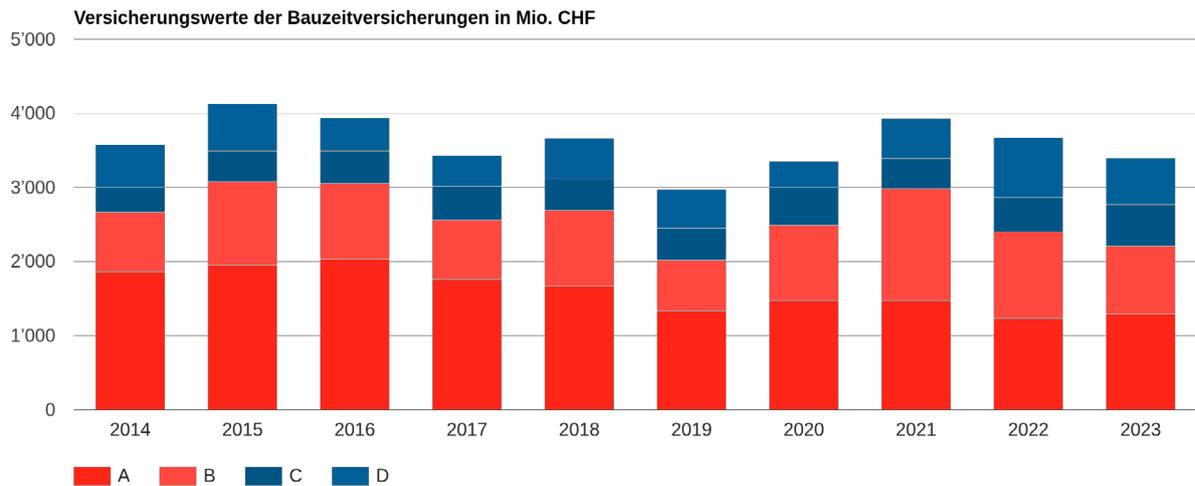
Gegenüber dem Vorjahr sank der Versicherungswert auf CHF 3.41 Mrd. (2022: CHF 3.68 Mrd.), was einer Abnahme von 7.2 Prozent entspricht (2022: -6.4 Prozent).

Bei den neuen Wohnbauten erhöhte sich der Versicherungswert um CHF 60.9 Mio. beziehungsweise um 4.9 Prozent (2022: CHF -237.6 Mio. beziehungsweise -30.0 Prozent). Eine Reduktion ist beim Versicherungswert in der Kategorie Übrige Bauten (Neubau) um CHF 252.3 Mio. beziehungsweise 23.1 Prozent (2022: CHF -340.3 Mio. beziehungsweise -23.1 Prozent) zu verzeichnen.

Bei den Umbauten in der Kategorie Wohnbauten verzeichnete die AGV eine Erhöhung um CHF 100.2 Mio. beziehungsweise 21.8 Prozent (2022: CHF 50.1 Mio. beziehungsweise 12.3 Prozent) und in der Kategorie übrige Bauten eine Reduktion des Versicherungswerts um CHF 190.4 Mio. beziehungsweise -23.5 Prozent (2022: CHF 275.9 Mio. beziehungsweise 51.5 Prozent).



- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbauten)
- D = Übrige Bauten (Umbauten)



- A = Wohnbauten (Neubau)
- B = Übrige Bauten (Neubau)
- C = Wohnbauten (Umbauten)
- D = Übrige Bauten (Umbauten)

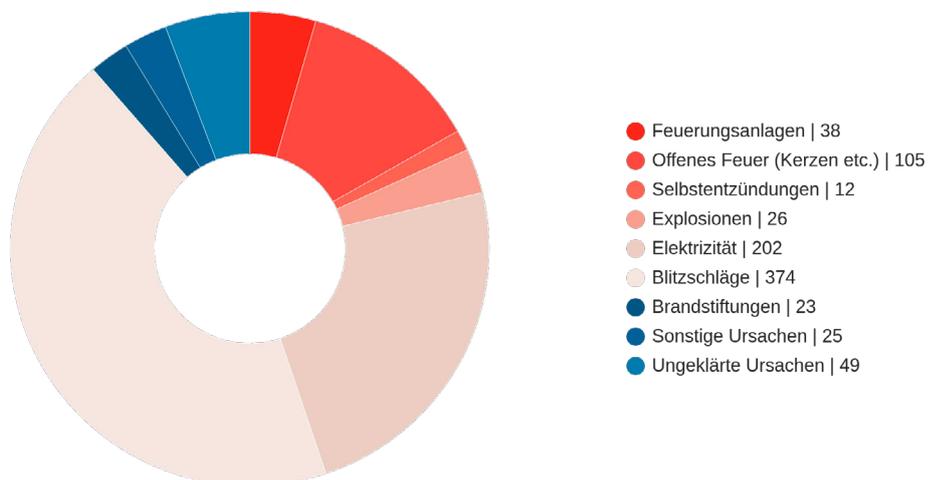
Feuerschäden

Insgesamt wurden der AGV 854 Feuerschäden gemeldet (2022: 824). Die Zahl der Feuerschäden stieg um 3.6 Prozent (2022: 3.5 Prozent). Die Schadensumme betrug CHF 18.31 Mio. (2022: CHF 32.18 Mio.). Im Berichtsjahr ist kein Grossschaden zu verzeichnen wie im Jahr 2021 mit dem Grossbrand in Spreitenbach. Somit liegt die Jahresschadensumme wieder im Bereich der letzten Jahre und insgesamt unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre.

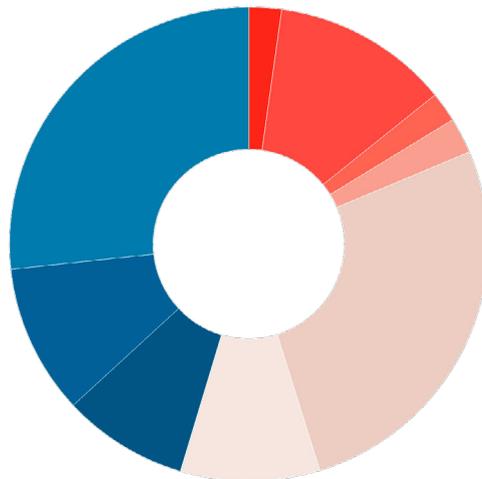
Die 20 grössten Brandfälle 2023 machten rund 53.6 Prozent der gesamten Feuerschadensumme aus (2022: 77.2 Prozent). Im Berichtsjahr sind es 40 Fälle, die eine Schadensumme von CHF 100'000.00 und höher aufweisen (2022: 33).

Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.072 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2022: CHF 0.137). Damit liegt sie unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre von CHF 0.116 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert.

Anzahl Feuerschäden

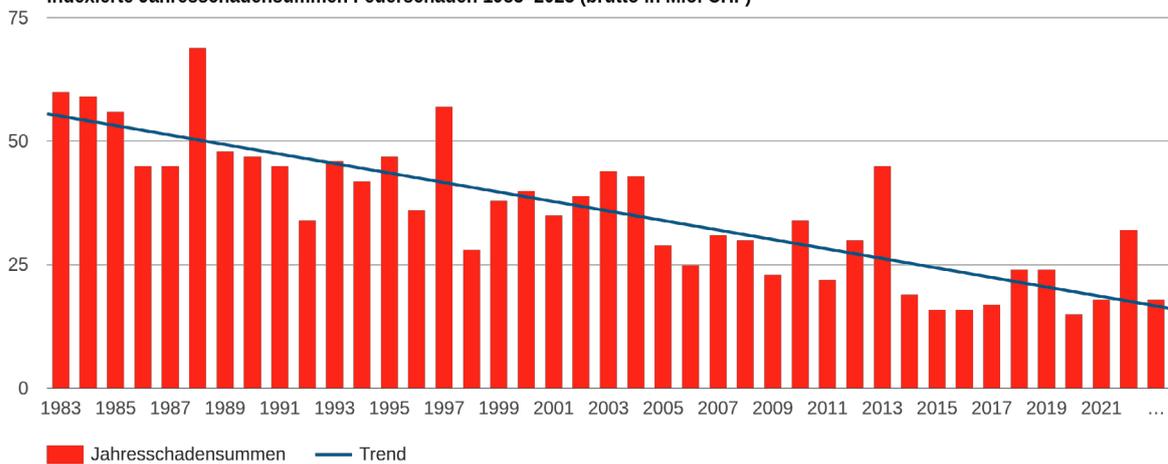


Schadensumme Feuerschäden



- Feuerungsanlagen | CHF 402'563
- Offenes Feuer (Kerzen etc.) | CHF 2'193'735
- Selbstentzündungen | CHF 373'438
- Explosionen | CHF 445'985
- Elektrizität | CHF 4'863'577
- Blitzschläge | CHF 1'724'322
- Brandstiftungen | CHF 1'553'985
- Sonstige Ursachen | CHF 1'867'977
- Ungeklärte Ursachen | CHF 4'890'536

Indexierte Jahresschadensummen Feuerschäden 1983–2023 (brutto in Mio. CHF)



Blitzschlag

Der AGV wurden im Berichtsjahr insgesamt 374 Blitzschäden gemeldet (2022: 311). Die Schadenssumme lag mit CHF 1.72 Mio. leicht höher als im Vorjahr (2022: CHF 1.33 Mio.). Bei der Verteilung der Blitzschäden auf direkte und indirekte Blitzschläge haben die indirekten Blitzschläge wie gewohnt ein Übergewicht mit einer Anzahl von 349 und einer Schadenssumme von CHF 1.257 Mio. (2022: 275 Einschläge mit einer Schadenssumme von CHF 0.875 Mio.). Die Anzahl der direkten Blitzschläge lag bei 25 mit einer Schadenssumme von CHF 0.466 Mio. (2022: 36 Einschläge mit einer Schadenssumme von CHF 0.458 Mio.). Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in eine Stromleitung einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

Brände durch Elektrizität

Nach wie vor ist die Brandursache Elektrizität die zweithäufigste. Es zeigt sich jedoch eine steigende Tendenz bei Bränden durch Elektroinstallationen und -geräte. Im Berichtsjahr sind rund 24 Prozent der Brandschäden auf fehlerhaften Umgang mit Elektrizität zurückzuführen (2022: 20 Prozent), das sind 27 Prozent der Feuerschadensumme (2022: 15 Prozent). Dies entspricht 202 Schadenfällen (2022: 172) mit einer Schadenssumme von CHF 4.86 Mio. (2022: CHF 4.94 Mio.).

Ungeklärte Ursache

Die Anzahl Brände mit ungeklärter Ursache betrug im Berichtsjahr 49 (2022: 60). Hinsichtlich der Schadenssumme liegen die Brände, deren Ursache nicht ermittelt werden konnte, bei einem Anteil von 27 Prozent (2022: 57.5 Prozent). Dies entspricht einer Schadenssumme von CHF 4.89 Mio. (2022: CHF 18.49 Mio.).

Grösster Brand in Seon

Der grösste Brandschaden des Berichtsjahres ereignete sich am 7. Januar 2023 in Seon. Beim Gebäude handelt es sich um ein leerstehendes Geschäftshaus mit einem Ausstellungsbau und einem Lager. Die Schadenssumme betrug CHF 1.3 Mio. Die Ursache konnte nicht abschliessend ermittelt werden. Mit grösster Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine Brandstiftung.



Zweitgrösster Brand in Zurzach

Am 15. August 2023 ereignete sich der zweitgrösste Brand des Berichtsjahres mit einer Schadenssumme von CHF 1.15 Mio. Es handelt sich um ein Gasthaus mit Wohnungen und Garagen. Die Ursache ist nicht bekannt.



Drittgrösster Brand in Rothrist

Am 6. Mai 2023 ereignete sich der drittgrösste Brand mit einer Schadenssumme von CHF 0.75 Mio. in einem Einfamilienhaus. Die Brandursache geht auf unsachgemässes Handeln mit einem typenfremden Ladegerät zurück.



Elementarschäden

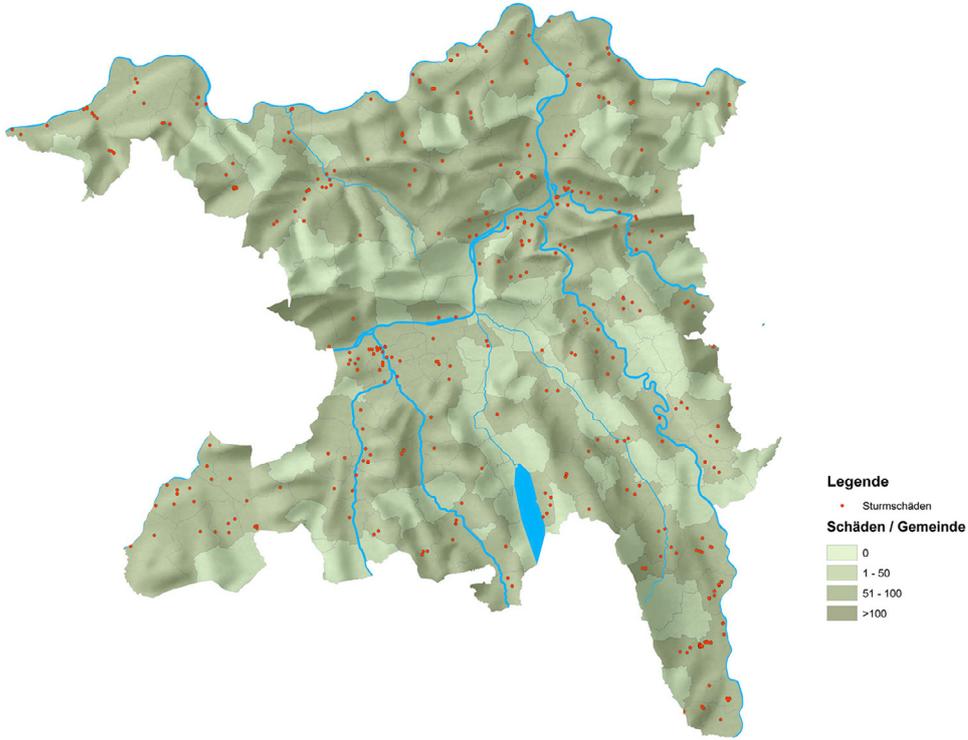
Der Kanton Aargau wurde über das gesamte Jahr hinweg von diversen Sturmtiefs getroffen. So startete die Saison mit dem ersten Sturmtief, Mathis, am 31. März. Dieses führte zu 416 Schadenmeldungen und einer Schadenssumme von CHF 1.3 Mio. Im Juni haben zwei aufeinanderfolgende Stürme für 246 Schadenmeldungen und einer Schadenssumme von CHF 0.88 Mio. gesorgt. Das grösste Ereignis folgte dann am 12. Juli. Dabei waren sowohl Sturm-, Überschwemmungs- wie auch Hagelschäden zu verzeichnen. Die Zahl der gemeldeten Fälle lag bei 3'135 und einer Schadenssumme von CHF 18.7 Mio.

Es ist festzustellen, dass die Schadenfrequenz zugenommen hat und die Wetterextreme immer heftiger werden. So wechseln sich lange und starke Hitzeperioden mit kurzfristig auftretenden Gewitterzellen ab. Diese Wetterphänomene traten auch in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder auf; aber in den letzten Jahren ist eine Häufung in kürzeren Abständen feststellbar.

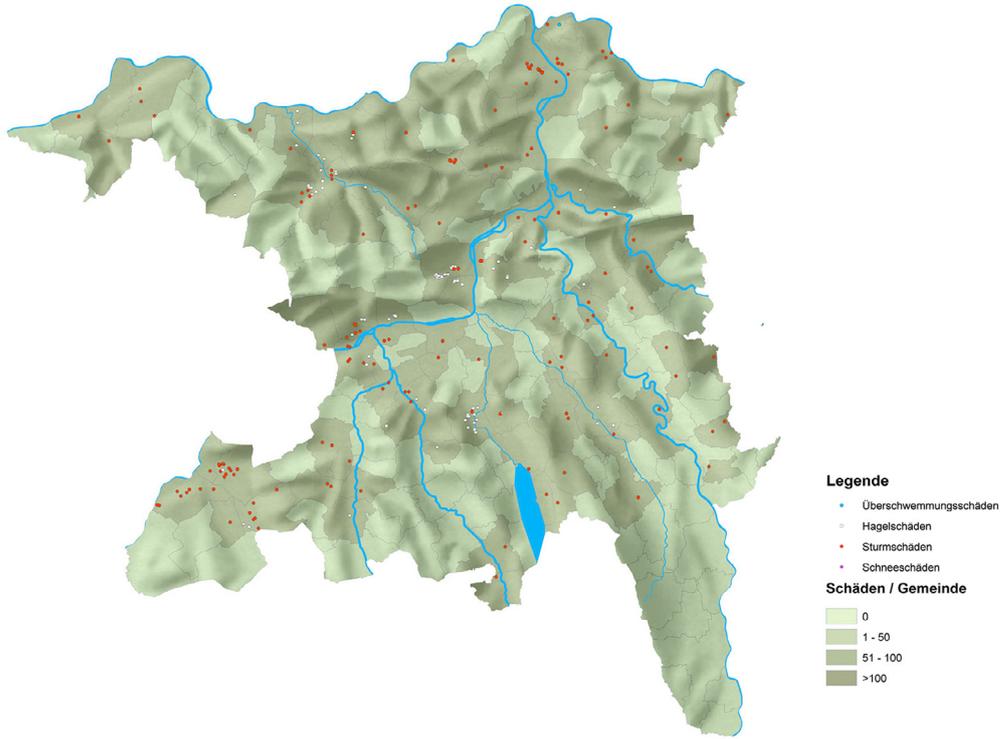
Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 5'904 Elementarschäden (2022: 2'715) gemeldet. Die Schadenssumme betrug rund CHF 27.0 Mio. (2022: CHF 8.11 Mio.).

Die Belastung bei den Elementarschäden betrug im Berichtsjahr CHF 0.100 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2022: CHF 0.035). Der Durchschnitt der letzten 20 Jahre beträgt CHF 0.143 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert.

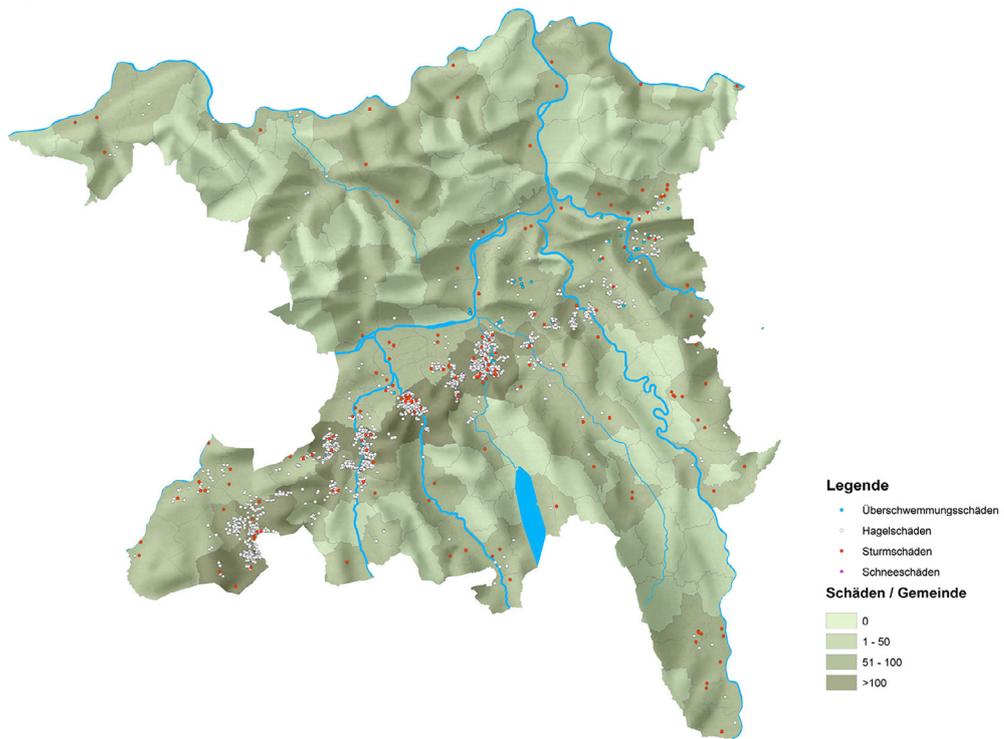
Örtliche Verteilung der Elementarschäden 2023 - 31. März



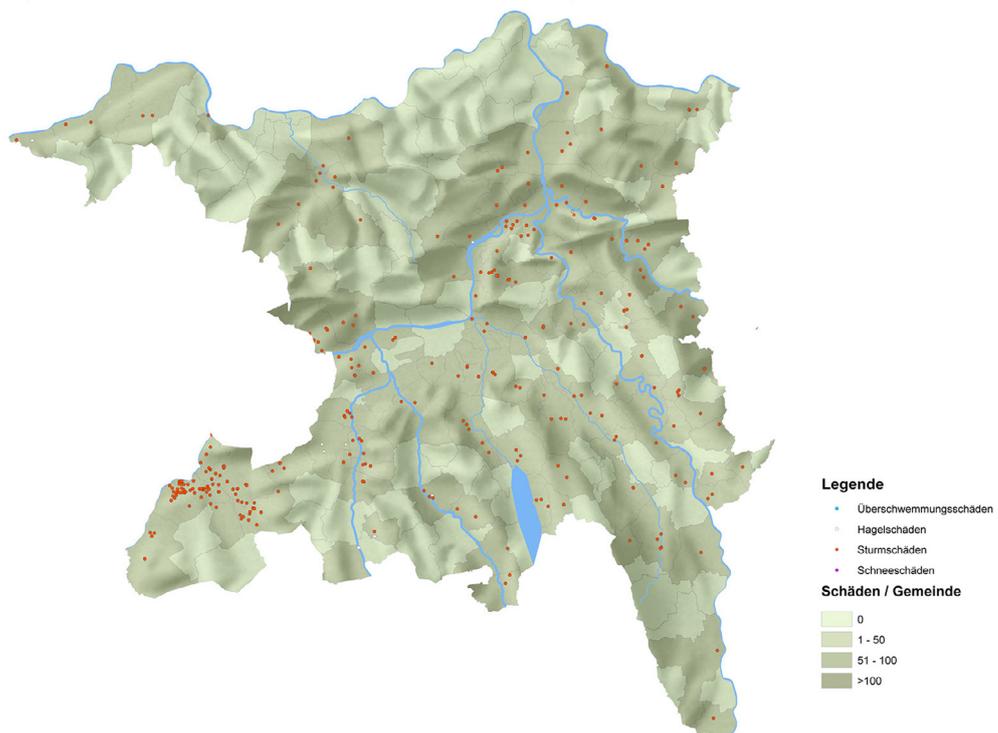
Örtliche Verteilung der Elementarschäden 2023 - 20.-21. Juni



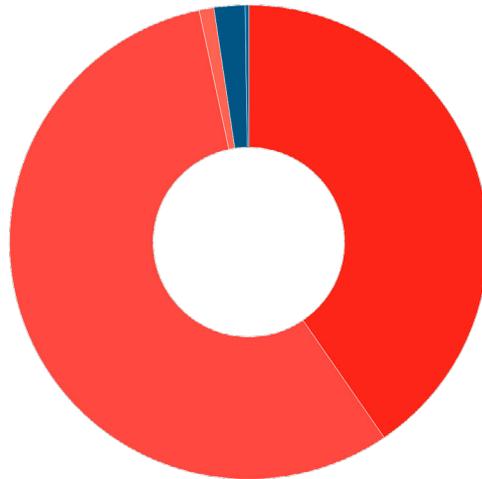
Örtliche Verteilung der Elementarschäden 2023 - 12. Juli



Örtliche Verteilung der Elementarschäden 2023 - 24. August

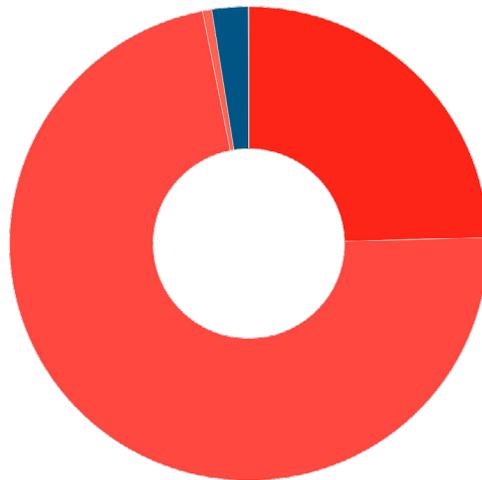


Anzahl Elementarschäden



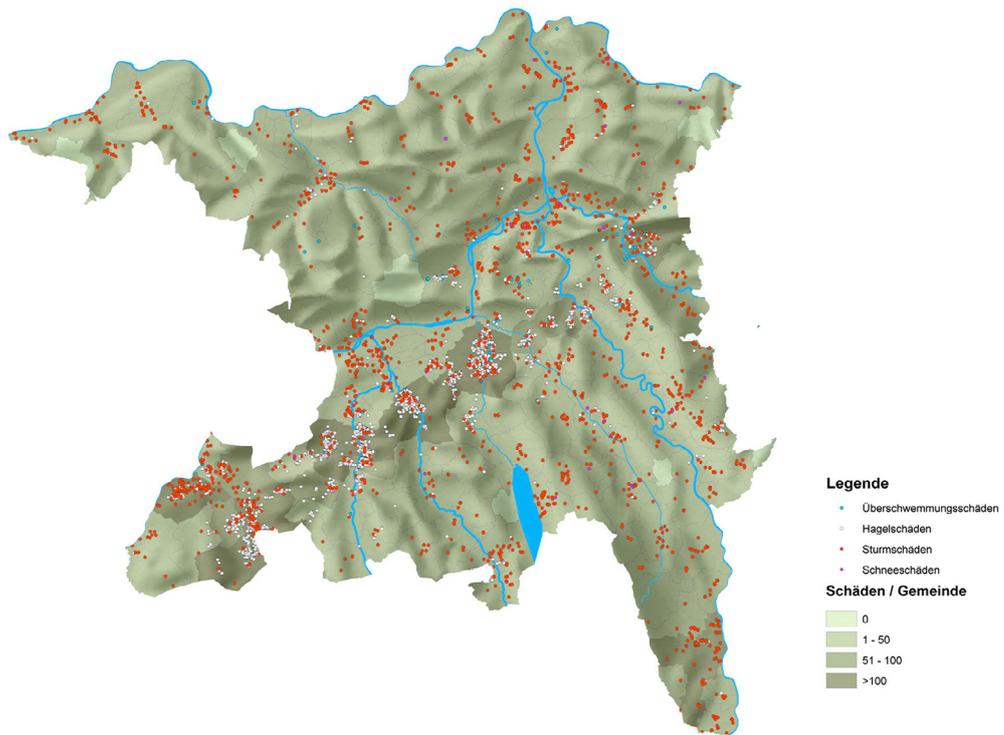
- Sturm | 2'387
- Hagel | 3'320
- Schneedruck | 59
- Hochwasser / Überschwemmung | 123
- Übrige | 15

Schadensumme Elementarschäden

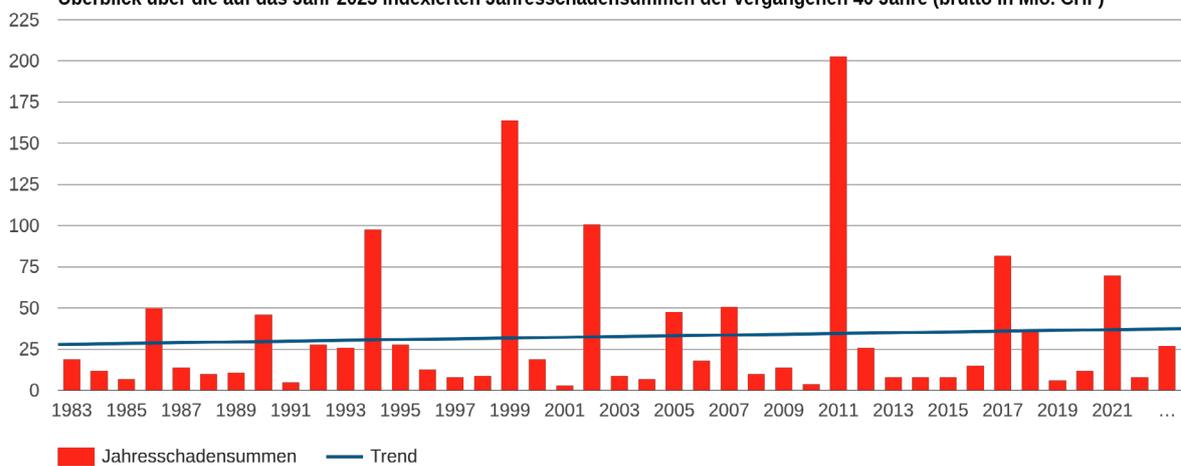


- Sturm | CHF 6'643'961
- Hagel | CHF 19'525'548
- Schneedruck | CHF 170'000
- Hochwasser / Überschwemmung | CHF 659'293
- Übrige | CHF 11'019

Elementarschäden ganzes Jahr 2023



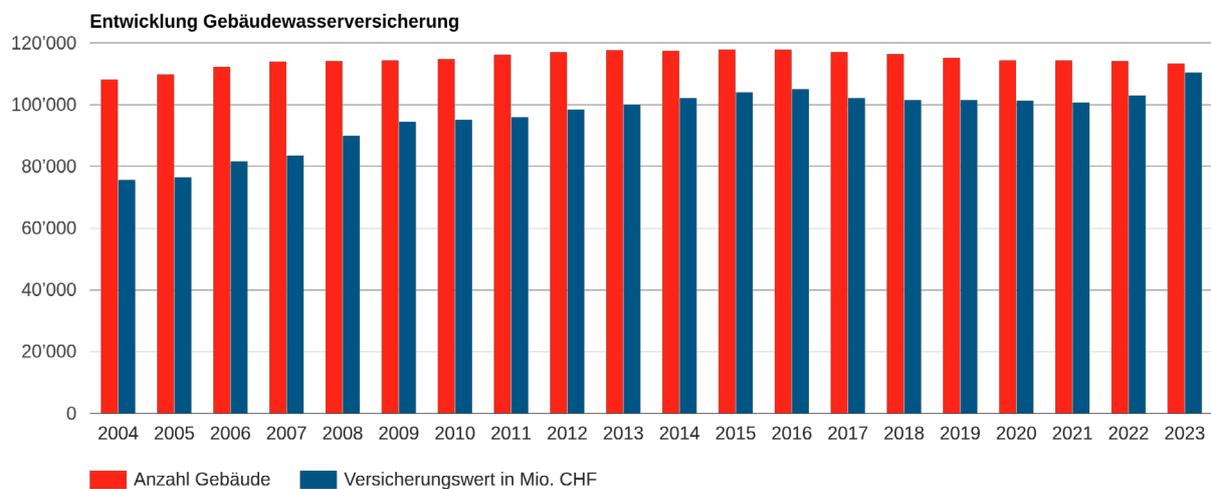
Überblick über die auf das Jahr 2023 indexierten Jahresschadenssummen der vergangenen 40 Jahre (brutto in Mio. CHF)



Gebäudewasserversicherung

Kennzahlen Gebäudewasserversicherung

- Die Zahl der versicherten Gebäude reduzierte sich um 721 und betrug 113'485 (2022: 114'206).
- Der Versicherungswert stieg leicht um 7.1 Prozent auf CHF 110.5 Mrd. (2022: CHF 103.2 Mrd.).
- Die Nettoprämieneinnahmen betrugen CHF 30.2 Mio. (2022: CHF 28.8 Mio.).
- Der Prämiensatz verblieb bei CHF 0.286 pro CHF 1'000.00 Versicherungswert (2022: CHF 0.290).
- Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 6'763 Gebäudewasserschäden gemeldet (2022: 6'272). Die Zahl der gemeldeten Fälle erhöhte sich um 7.8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Schadensumme betrug CHF 32.99 Mio. (2022: CHF 30.89 Mio.), was einer Erhöhung um 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.



Die Zahl der Zusatzversicherung Aqua Plus verzeichnete eine leichte Zunahme von 447 (2022: 3'361). Im Berichtsjahr verfügten 86'441 Gebäude über diese sinnvolle Zusatzversicherung (2022: 85'994). Damit verfügen rund 76 Prozent (2022: 75 Prozent) aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese Deckungserweiterung.

Schäden Gebäudewasserversicherung

Die Leitungsschäden sind leider wie im Vorjahr der Spitzenreiter bei den Schadenursachen. Sie machen mit CHF 20.0 Mio. beziehungsweise 60 Prozent über die Hälfte der Gesamtschadensumme aus.

Grösster Gebäudewasserschaden in Lenzburg

Am 24. Juli ereignete sich der grösste Wasserschaden des Berichtsjahres in einem Wohn- und Geschäftshaus. Ein Leitungsbruch in einer Wohnung hat durch auslaufendes Wasser mehrere Räume des Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen. Das Schadenausmass beläuft sich auf CHF 0.1 Mio.



Zweitgrösster Wasserschaden in Meisterschwanden

Dieser Schaden ereignete sich am 17. Oktober in einem Einfamilienhaus mit einer Schadenssumme von CHF 0.085 Mio. und geht auch auf einen Leitungsbruch zurück. Der Schaden entstand durch aus der Minergie-Anlage austretendes Wasser.

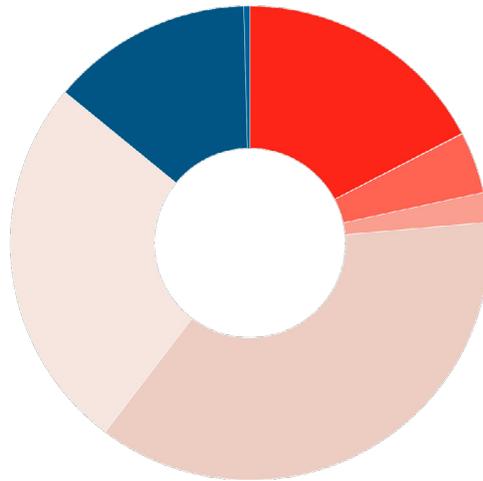


Drittgrösster Wasserschaden in Kölliken

Am 11. August führte ein Leitungsbruch in einem Einfamilienhaus zum drittgrössten Wasserschaden im Berichtsjahr. Die Schadenhöhe betrug CHF 0.08 Mio. Im ersten Obergeschoss ist eine Rohrleitung geplatzt und hat den Boden sowie die darunterliegende Küchendecke beschädigt.

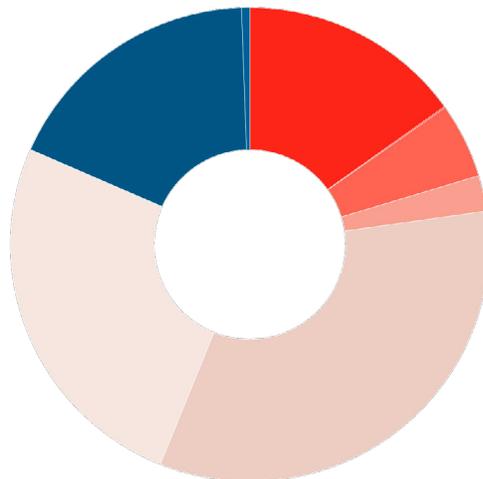


Schadenssumme Wasserschäden



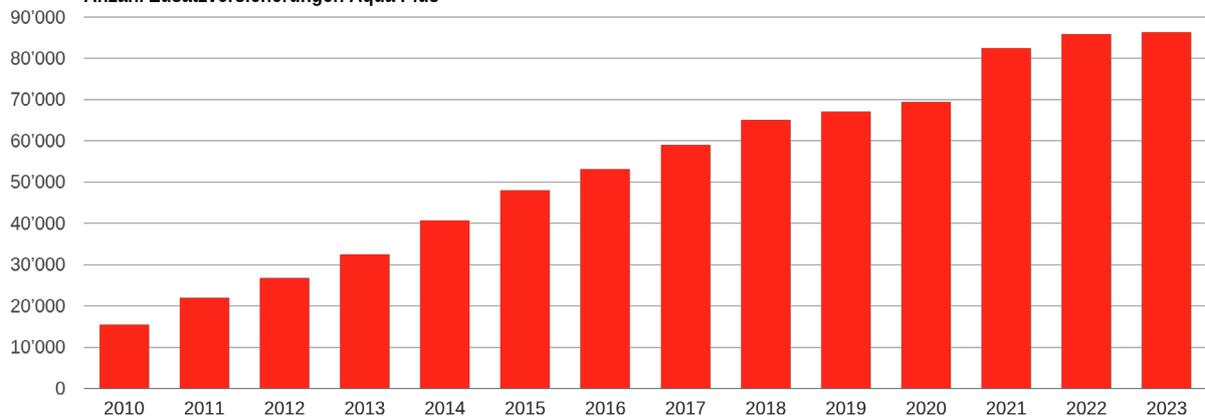
- Sanitäre Einrichtungen / Apparate | CHF 5'356'829
- Frost | CHF 15'000
- Rückstau | CHF 1'292'359
- Grundwasser | CHF 626'617
- Leitungen innen | CHF 11'338'066
- Leitungen aussen | CHF 7'925'631
- Regen, Schnee und Schmelzwasser | CHF 4'205'919
- Übrige Ursachen | CHF 125'892

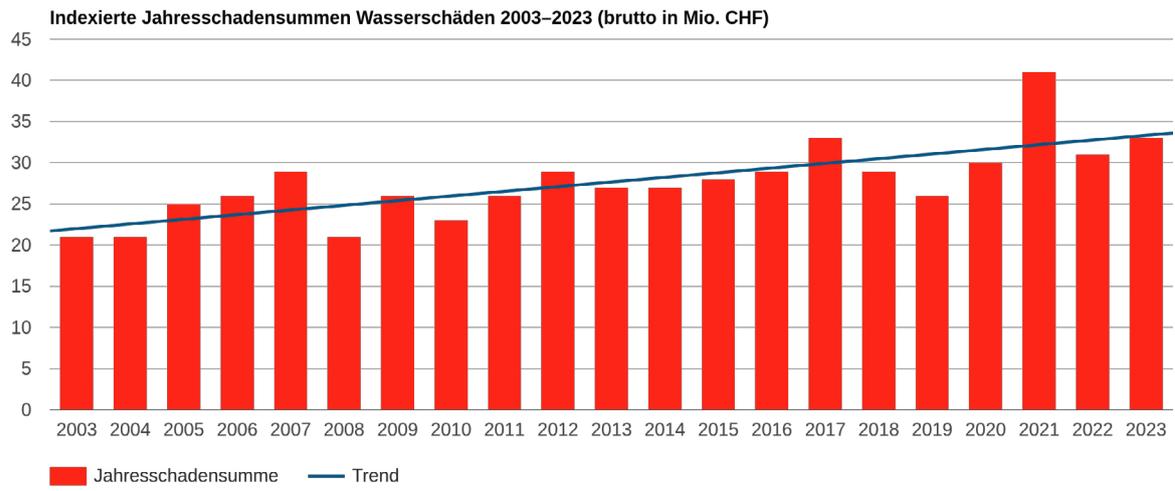
Anzahl Wasserschäden



- Sanitäre Einrichtungen / Apparate | 948
- Frost | 6
- Rückstau | 320
- Grundwasser | 153
- Leitungen innen | 2'092
- Leitungen aussen | 1'597
- Regen, Schnee und Schmelzwasser | 1'122
- Übrige Ursachen | 35

Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus





ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

Der Fachbereich Elementarschadenprävention der AGV hat sein Ziel, Gebäude mit einfachen und verhältnismässigen Schutzmassnahmen widerstandsfähiger gegen Naturgefahren zu machen, auch 2023 mit Nachdruck verfolgt. Besonderes Augenmerk wurde im Berichtsjahr darauf gelegt, allen Bauherrschaften das System «Hagelschutz – einfach automatisch» bekannt zu machen. Die automatische Storensteuerung ist eine wichtige Massnahme, um Gebäude vor Schäden durch die immer häufigeren Hagelzüge zu schützen. Daneben verfolgte die AGV im Berichtsjahr ihre Kernaufgaben in der Elementarschadenprävention wie beispielsweise kostenlose Beratungen und das Durchführen von ESP-Seminaren für an Bau, Betrieb und Unterhalt von Gebäuden Beteiligten.

Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Wie in den Vorjahren kontaktierten Spezialistinnen und Spezialisten der Elementarschadenprävention aktiv Eigentümerinnen und Eigentümer, deren Gebäude in der Vergangenheit schon einen Schaden insbesondere infolge von Hochwasser oder Oberflächenabfluss erlitten haben und einen ungenügenden Schutz aufwiesen. Im Berichtsjahr wurden die Beratungen zudem auf Gebäude ausgeweitet, die bereits grössere Hagelschäden erlitten haben. Ziel ist, diese Gebäude vor weiteren Elementarschäden angemessen zu schützen.

Direkt nach einem Schadenereignis werden Schutzmassnahmen von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern am ehesten als notwendig erachtet und dann auch umgesetzt. So wird die Chance genutzt, kurz nach oder im besten Fall im Zug der Schadenregulierung einen sinnvollen Schutz vor Naturgefahren sicherzustellen. Aber auch bei länger zurückliegenden Schadenfällen zeigt die AGV den Eigentümerinnen und Eigentümern Möglichkeiten auf, ihre Gebäude vor Elementarschäden zu schützen. Die AGV achtet darauf, dass die Massnahmen sowohl technisch geeignet als auch wirtschaftlich sind. Sie kann bis zu 40 Prozent der Kosten für eine Schutzmassnahme übernehmen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der Elementarschadenprävention bei 2'257 Gebäuden das Elementarschadenrisiko (2022: 1'407). Wo nötig, empfahlen sie geeignete Objektschutzmassnahmen. In 115 Fällen (2022: 134) gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes, insgesamt CHF 0.64 Mio. (2022: CHF 0.66 Mio.).

Storenschutz «Hagelschutz – einfach automatisch»

Storen, die mit dem System «Hagelschutz – einfach automatisch» ausgestattet sind, werden bei einer Hagelwarnung in der Region automatisch eingefahren und je nach System nach Entwarnung wieder in den vorherigen Zustand ausgefahren.

Bei Neubauten sollte das System «Hagelschutz – einfach automatisch» mittlerweile als Standard angesehen werden. Automatische Storensteuerungen zum Schutz vor Hagel sind seit 2020 in der Norm SIA 261/1 geregelt. Bei Neubauten ab 1. Januar 2023 erinnert die AGV deshalb jede Bauherrschaft an die Installation des Hagelschutzsystems durch Abgabe des Flyers «Hagelschutz – einfach automatisch»: www.agv-ag.ch/praevention/elementarschaden/dokumente. Ebenfalls organisierte die AGV für Vertreterinnen und Vertreter der Elektro-Installationsfirmen im Kanton Aargau eine Infoveranstaltung zum Thema «Hagelschutz – einfach automatisch».

Für Neubauten mit einem erhöhten Schadenrisiko bietet die AGV zusätzlich eine individuelle Beratung an. Das Hagelschutzsystem ist insbesondere unerlässlich bei Gebäuden mit Storen, deren Gesamtfläche grösser als 100 Quadratmeter ist, weil deren Storen in der Regel auch Teil des sommerlichen Wärmeschutzes und deshalb vor allem in der Hagelsaison dauerhaft exponiert sind. Der Verlust der Storen aufgrund von Hagelschlag kann deshalb zu einer Überhitzung des Gebäudes führen. Die Gebäude sind in der Folge nur noch bedingt benutzbar. Nach einem grossen Hagelzug kann es Monate dauern, bis neue Storen eingebaut werden können.

Die Eigentümerschaft entscheidet grundsätzlich selbst, ob sie das Hagelschutzsystem einbaut (Wahlfreiheit). Nach einem Hagelschaden an den Storen prüft die AGV, ob zukünftige Schäden durch das System «Hagelschutz – einfach automatisch» mit verhältnismässigem Aufwand verhindert werden können. Setzt die Eigentümerschaft verhältnismässige Schutzmassnahmen nicht um, kann dies bei einem nächsten Schadenfall zu Leistungseinschränkungen führen.

Für Neubauten kann die AGV aufgrund der rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen keine finanziellen Beiträge leisten. Weiterhin leistet die AGV aber Beiträge bei der Nachrüstung bestehender Gebäude, sie können bis zu 40 Prozent der Installationskosten betragen.

Im Berichtsjahr wurden Beiträge zur Installation von 52 Hagelboxen zugesprochen (2022: 36).

Beiträge an den übergeordneten Hochwasserschutz

Die AGV beteiligt sich gemäss § 11 der Präventionsfondsverordnung (zuvor Elementarfondsverordnung, EFV) seit 2016 finanziell an den Kosten von Wasserbauprojekten im Rahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes. Die AGV bezahlt 5 Prozent der Investitionskosten von Wasserbauprojekten, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken.

Die AGV hat seit 2016 für 53 Projekte Zusicherungen in der Höhe von insgesamt CHF 5.15 Mio. erteilt. Für das Berichtsjahr sind es CHF 0.38 Mio. für 11 Projekte (2022: CHF 0.42 Mio., 3 Projekte). Die Zahlungen erfolgen nach Abrechnung der Projekte durch die kantonale Verwaltung. Insgesamt hat die AGV bereits CHF 3.46 Mio. an solche Projekte ausgezahlt, 2023 waren es CHF 0.19 Mio. (2022: CHF 0.34 Mio.).

Guter Schutz für Neu-, An- und Umbauten

Gemäss § 52 des kantonalen Baugesetzes müssen alle Bauten und Anlagen genügend sicher vor Hochwasser und anderen Naturgefahren sein. Bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen sowie Um- und Anbauten in Gefahrengebieten wird ein Nachweis des Überschwemmungsschutzes bei der Eingabe eines Baugesuchs gefordert. Die Grundlagen sind die Gefahrenkarte Hochwasser, die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser und bekannte Gefährdungen wie vergangene Überschwemmungen und Schadenerfahrungen der AGV.

Als kostenlose Dienstleistung bietet die AGV den Baubewilligungsbehörden die materielle Prüfung des Hochwasserschutznachweises an. Bleibt die AGV-Prüfung im Rahmen der Baubewilligung aus, begutachtet die AGV den Überschwemmungsschutz spätestens bei der Anmeldung für die Bauzeitversicherung. Das Formular «Hochwasserschutznachweis» ist Bestandteil der Versicherungspolice. Planenden empfiehlt die AGV, bereits in der Konzeptphase den Schutz vor Naturgefahren einzubeziehen. Je früher Naturgefahren bei Bauvorhaben einbezogen werden, umso besser können nötige Schutzmassnahmen gestalterisch integriert und Mehrkosten verhindert werden. Die AGV kann beratend beigezogen werden.

Für die Gefährdungsprüfung ziehen die Spezialistinnen und Spezialisten der Elementarschadenprävention ausserdem die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss systematisch bei und weisen auf potenzielle Gefährdungen hin. Diese Gefährdungskarte hat im Kanton Aargau derzeit keine Rechtsverbindlichkeit. Die gängigen Normen verlangen jedoch geeignete Schutzmassnahmen. Versicherungsrechtlich kann die AGV spätestens nach einem Schadenfall nötige und verhältnismässige Schutzmassnahmen verlangen. Daher empfiehlt die AGV, Schutzmassnahmen bereits in die Planung von Neu-, An- und Umbauten einzubeziehen. Nachträgliche Massnahmen sind in der Regel teurer und nur schwer ins Gesamtbild einzufügen.

Seit 2023 zieht die AGV auch die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und den zugehörigen Naturereigniskataster bei ihren Beurteilungen heran und weist auf potenzielle und bekannte Gefahren hin.

Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der Elementarschadenprävention 3'716 Gebäudeplanungen im Rahmen von Neu-, An- und Umbauten hinsichtlich ihrer Exposition gegenüber Naturgefahren (2022: 4'148).

Kennzahlen	2023	2022
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	2'257	1'407
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	115	134
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (Mio. CHF)	0.64	0.66
Beurteilungen von Neubauten	3'716	4'148
Vernehmlassungen bezüglich Zonenplanänderungen	35	71
Beiträge Wasserbau (Mio. CHF)	0.38	0.42

Der Bereich Elementarschadenprävention ist in der Ausbildung aktiv

Naturgefahrensicheres Bauen erfordert spezifische Fachkenntnisse. Die AGV bietet daher zielgerichtete Schulungen für Entscheidungsträgerinnen und -träger im Bereich Bau an.

Für Bauverwalterinnen und -verwalter, die noch kein AGV-Seminar besucht haben oder ihr Wissen auffrischen möchten, bietet die AGV ein Grundlagenseminar an. Darin werden die Grundlagen zur Umsetzung des Überschwemmungsschutzes im Baubewilligungsverfahren vermittelt. Neu wird auch die Handhabung der Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und des Naturereigniskatasters im Baubewilligungsverfahren thematisiert. Im Berichtsjahr wurden 2 Grundlagenseminare durchgeführt (2022: 1 Seminar).

Angehende Bauverwalterinnen und -verwalter unterrichtet die AGV im Rahmen des Diploma of Advanced Studies (DAS) in der Fachrichtung «Öffentliches Gemeinwesen» an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Brugg-Windisch. Während fünf Lektionen lernen die Auszubildenden den Umgang mit Naturgefahren im Baubewilligungsverfahren.

Ebenso wichtig wie die Aus- und Weiterbildung von Bauverwalterinnen und -verwaltern ist die Ausbildung von Planerinnen und Planern sowie Handwerkerinnen und Handwerkern. Je früher Gefährdungen durch Naturgefahren in Gebäudeplanungen und -ausführungen einbezogen werden, desto günstiger und weniger sichtbar sind die Schutzmassnahmen. Die Grundlagenseminare «Gebäudeschutz vor Naturgefahren» hat die AGV für diese Anspruchsgruppen im Berichtsjahr 4-mal durchgeführt: 3-mal zum Thema «Überschwemmung» und 1-mal zum Thema «Sturm und Hagel» (2022: 2 und 0). Neu wird im Grundlagenseminar «Überschwemmung» auch die Handhabung der Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und des Naturereigniskatasters im Baubewilligungsverfahren thematisiert.

Im Berichtsjahr fand 1 Workshop im Rahmen des Fachkurses «Elementarschadenintervention» für Offizierinnen und Offiziere der Feuerwehr statt (2022: 1). Die ESP gewährte hierbei einen Einblick in die Themen «Elementarschadenprävention» und «Hochwassermanagement Kanton Aargau».

Im Berichtsjahr bot die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau angehende Naturgefahrenberatende der Regionalen Führungsorgane im Kanton Aargau zum anderthalbtägigen Fachkurs «Lokaler Naturgefahrenberater» auf. Hierzu trug die AGV mit einem Referat zum Thema «Oberflächenabfluss» bei (2022: 1).

Im Berichtsjahr lud der Hauseigentümergeverband Lenzburg seine Mitgliederinnen und Mitglieder zu einem Informationsanlass ein. Unter dem Titel «Schadenprävention für das Gebäude – Ist Ihr Eigenheim vor Naturgefahren geschützt?» konnte die AGV im Rahmen eines Referats über die Elementarschadenprävention informieren.

Für Vertreterinnen und Vertreter der Elektro-Installationsfirmen im Kanton Aargau bot die AGV im Berichtsjahr eine Infoveranstaltung zum Thema «Hagelschutz – einfach automatisch» an. Als Gastreferenten traten Thomas Bucheli, Leiter «SRF Meteo», und Martin Jordi, Geschäftsbereichsleiter Elementarschaden-Prävention der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), auf.

Ausbildung	2023	2022
Seminarteilnehmende	193	146
Seminare / Veranstaltungen	11	10

Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen

Die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen wurde unter der Projektleitung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) erarbeitet und ist seit Ende September 2022 im Geoportal des Kantons Aargau öffentlich zugänglich. Anfang 2023 erarbeitete die AGV zusammen mit dem BVU die Richtlinien für die praktische Umsetzung der Karte im Baubewilligungsverfahren und überführte diese in das entsprechende Merkblatt des BVU.

Die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen ist zurzeit noch keine verbindliche Grundlage für raumwirksame Tätigkeiten. Einem Hinweis auf der Karte muss die Behörde demnach erst dann nachgehen, wenn zusätzlich eine «bekannte Gefährdung» vorliegt. Hinweise auf eine «bekannte Gefährdung» ergeben sich zum Beispiel aus dem Wissen über vergangene Ereignisse der Gemeinde, von Ortskundigen oder aus dem Naturereigniskataster. Liegt für die Parzelle ein Hinweis auf eine solche «bekannte Gefährdung» vor, sind mit dem Baugesuch geeignete Schutzmassnahmen aufzuzeigen.

Die AGV unterstützt die Bewilligungsbehörden, indem sie im Berichtsjahr ihre bestehenden Prozesse um den Sachinhalt «Massenbewegungen» erweitert hat. So ist beispielsweise die Gefährdungsübersicht der AGV um den Naturereigniskataster und die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen erweitert worden: www.agv-ag.ch/gk. Weiter wurde die AGV-Stellungnahme zur materiellen Prüfung des Hochwasserschutznachweises zuhanden der Baubewilligungsbehörden mit Hinweisen zu Massenbewegungen ergänzt. Und darüber hinaus thematisieren die AGV-Seminare für Baubewilligungsbehörden und Planende neu auch die Gefahrenhinweiskarte Massenbewegungen und deren Handhabung im Baubewilligungsverfahren.

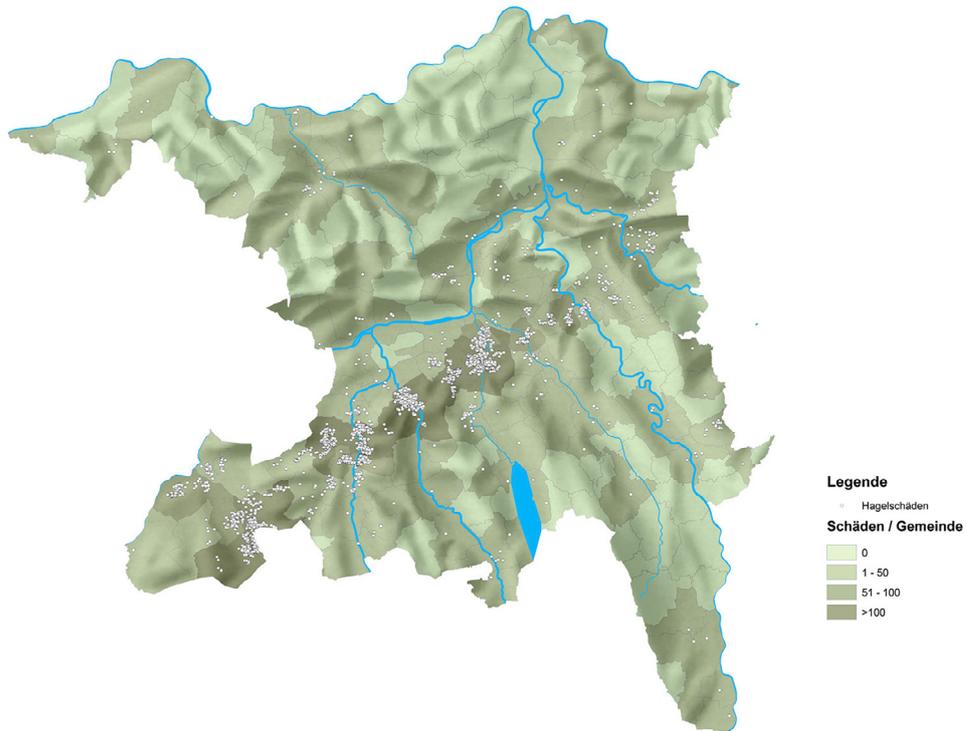
Projektbegleitung der AGV: Pilotprojekt und Vorgehensmodell «Koordinierter Schutz vor Oberflächenabfluss» findet schweizweit Anerkennung

Die Themenfelder Oberflächenabfluss, Hochwasser und Siedlungsentwässerung sind eng miteinander verbunden und bedürfen einer Koordination zwischen den zuständigen Stellen des Bundes, der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden, der Eigentümerschaft und der AGV. Als erster Schritt in diese Richtung wurde im Jahr 2021 die Arbeitshilfe «Koordination Entwässerung – Analyse und Arbeitshilfe» erarbeitet. Im Jahr 2022 wurde diese Arbeitshilfe anlässlich des Entwicklungsschwerpunkts Klima des Regierungsrats im Rahmen des Projekts «Feldentwässerung Möhlin» auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Die Grundlagenerhebung, die Erarbeitung mehrerer Lösungsvarianten und eine Evaluation der Bestvariante, des konkreten Lösungsvorschlags, die Erkenntnisse für die künftige Bearbeitung entsprechender Projekte und offene Vollzugsfragen wurden in einem Bericht dokumentiert. Das Projekt konnte im Februar 2023 mit der Veröffentlichung des Berichts abgeschlossen werden. Die Erkenntnisse finden grosse Anerkennung in der Fachwelt.

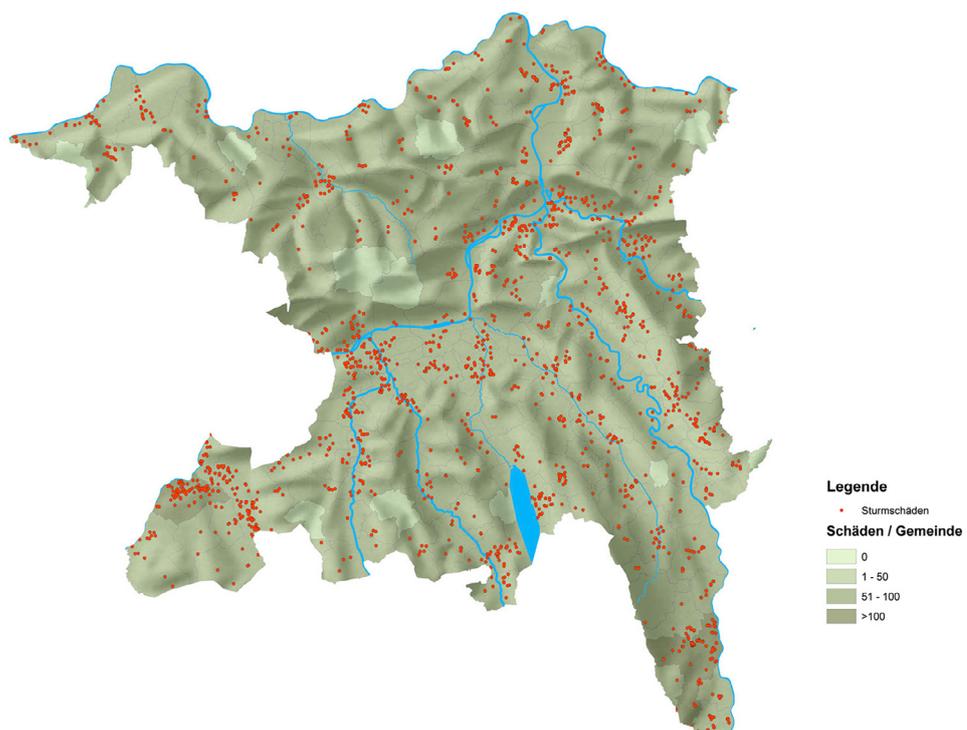
Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV arbeiteten auch im Jahr 2023 in wichtigen nationalen Kommissionen der VKF an neuen, schweizweiten Standards der Elementarschadenprävention mit: in der Kommission für Elementarschaden (KES), in der Fachgruppe Normenvernehmlassungen, in der Kommission Ausbildung (KAB), in der Fachkommission Elementarschutzregister (FER) und in der Projektgruppe www.Schutz-vor-Naturgefahren.ch.

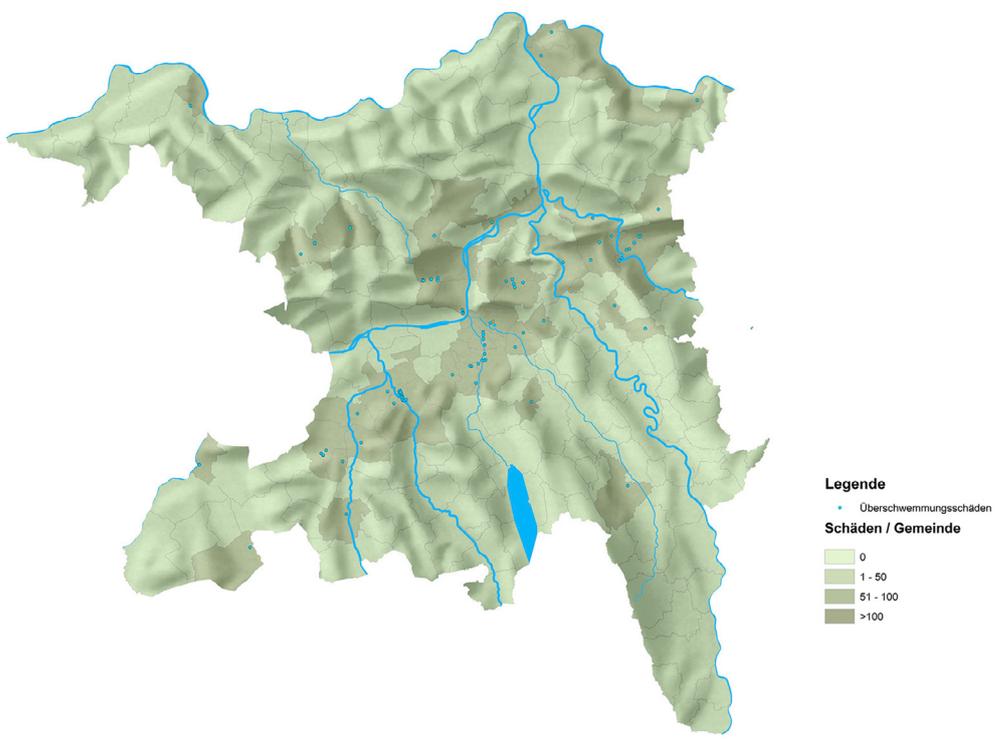
Örtliche Verteilung der Hagelschäden 2023



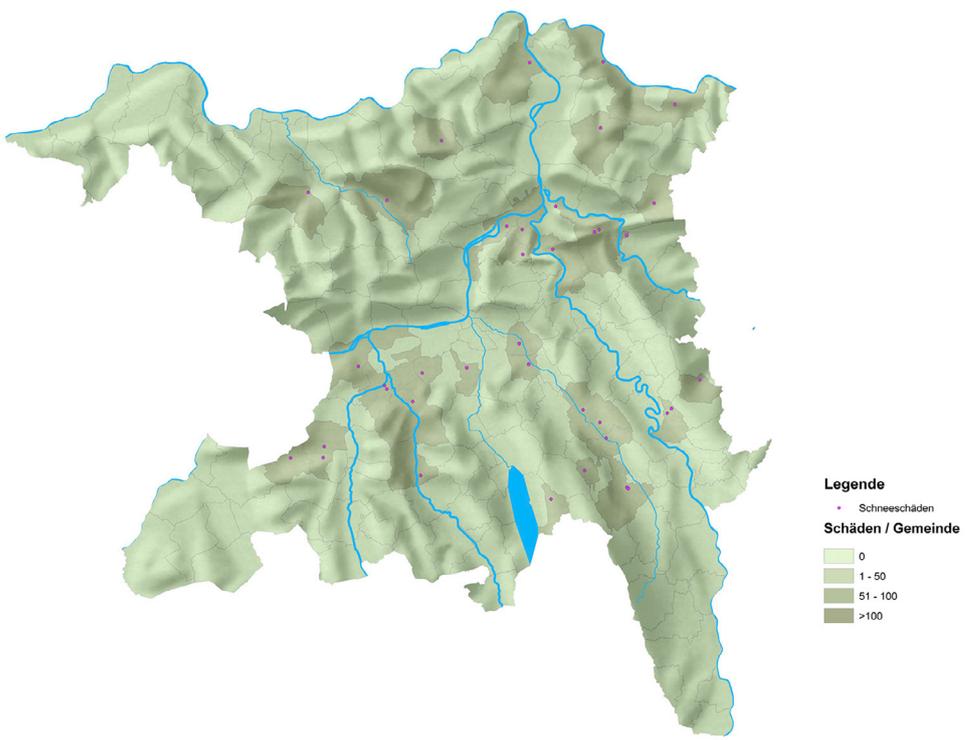
Örtliche Verteilung der Sturmschäden 2023



Örtliche Verteilung der Überschwemmungsschäden 2023



Örtliche Verteilung der Schneeschäden 2023



BRANDSCHUTZ

Das Geschäftsjahr 2023 stand ganz im Zeichen der Festigung der Prozesse im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision vom 1. Januar 2022. Im Fokus standen vor allem die periodischen Brandschutzkontrollen. Mit den Werkzeugen [ag.heureka.ch](https://www.ag.heureka.ch) und [AGV-WebGIS](#) konnten zwei wichtige Hilfsmittel implementiert werden.

Neue Online-Plattform [ag.heureka.ch](https://www.ag.heureka.ch)

Seit Anfang des Berichtsjahres steht die AGV-Infoplattform [ag.heureka.ch](https://www.ag.heureka.ch) der Öffentlichkeit zur Verfügung. Planende und interessierte Personen finden auf der Plattform alle relevanten Informationen zum Thema Brandschutz für einfache Bauvorhaben schnell, übersichtlich, einfach verständlich und auf das Wesentliche reduziert. Basis von [ag.heureka.ch](https://www.ag.heureka.ch) sind die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Die wichtigsten Regeln sind auf der Plattform übersichtlich aufbereitet.

Die Online-Plattform ist sehr anwenderfreundlich. Bei einem konkreten Anliegen erhalten die Anwendenden massgeschneiderte Informationen, zum Beispiel über bauliche Anforderungen, technische Brandschutzmassnahmen oder organisatorische Vorgaben. Wer nach vertieften Informationen sucht, nutzt zusätzlich die Links, die zu den offiziellen Richtlinien und zu den Stand der Technik Papieren führen.

Die Informationsplattform [ag.heureka.ch](https://www.ag.heureka.ch) steht nicht in Konkurrenz zur Beratung durch Fachpersonen im Bereich Brandschutz. Sie stellt vielmehr eine ideale Ergänzung zur fachlichen Beratung der zuständigen Brandschutzbehörde dar und konzentriert sich auf die Wissensvermittlung bei einfachen Bauvorhaben. Die AGV empfiehlt grundsätzlich den Beizug einer Brandschutzplanerin oder eines Brandschutzplaners.

AGV-WebGIS mit Informationen zum Brandschutz erweitert

Ergänzend zu den Informationen über Gefährdungen durch Naturgefahren wurde im Berichtsjahr das [AGV-WebGIS](#) mit Informationen über die kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten im Brandschutz angereichert. Die Kartendarstellung bildet die Zuständigkeiten gemäss dem derzeitigen Datenbestand der AGV ab. Bewilligungspflichtige An- und Umbauten oder Änderungen im Brandschutzrecht können einen Zuständigkeitswechsel zur Folge haben. Die digitale Fallablage wird dementsprechend ständig aktualisiert.

Die Zuständigkeiten im Brandschutz können aus Datenschutzgründen ausschliesslich Behördenvertreterinnen und -vertretern im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur Verfügung gestellt werden und sind deshalb im geschützten Bereich unter www.agv-ag.ch/gk einsehbar. Die AGV hat die kommunalen Brandschutzbeauftragten im Juni des Berichtsjahres über die Erweiterung informiert.

AGV unterstützt in Sachen Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen

Die AGV unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer wie auch Anlagenbetreibende bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten zur Kontrolle von technischen Brandschutzeinrichtungen (Sprinkleranlagen, Brandmeldeanlagen und Ähnliches). Die AGV verschickt Erinnerungen zu anstehenden periodischen Kontrollen von technischen Brandschutzeinrichtungen und trägt damit zur Funktionstüchtigkeit dieser bei.

Notverordnung Asylwesen – Brandschutzmassnahmen in Absprache mit der AGV

Der Regierungsrat rief Anfang des Berichtsjahres die Notlage im Asylwesen aus. Mit dem Erlass einer Notverordnung schuf der Regierungsrat zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, um die benötigten Plätze für geflüchtete Personen sicherzustellen. Die Verordnung gilt ab Inkrafttreten am 14. Januar 2023 für die Dauer von längstens zwei Jahren. Notunterkünfte gemäss dieser Verordnung können ohne vorgängige Erteilung einer Brandschutzbewilligung in Betrieb genommen und bezogen werden. Die AGV berät das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) in brandschutztechnischen Fragen.

AGV begleitet Projekt Reservekraftwerk in Birr

Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat Ende 2022 verschiedene Massnahmen beschlossen. Dazu gehörte unter anderem der Bau eines Reservekraftwerks in Birr. Der Bund setzte zum Bau des Reservekraftwerks eine Notverordnung in Kraft. In der Konsequenz bedeutete dies, dass die rechtzeitige funktionstüchtige Erstellung des Kraftwerks absolute Priorität hatte. Für die AGV war die Herausforderung, hier speditiv und projektbegleitend Brandschutzmassnahmen einzubringen, die dieses Ziel, aber auch die brandschutztechnische Sicherheit gleichermaßen gewährleisten. Das Reservekraftwerk mit zugehörigen Bauten und Anlagen konnte schlussendlich brandschutzkonform gemäss geltenden Richtlinien errichtet werden.

Feuerverbot: AGV berät Kantonalen Führungsstab weiterhin

Seit dem 1. Januar 2022 ist das DGS für den Erlass von Feuerverboten zuständig. Die AGV leistet auch im Berichtsjahr ihren Beitrag zur Beurteilung der Brandgefahr im Freien zuhanden des Kantonalen Führungsstabs. Die mittlerweile zum Standard gewordene Sommertrockenheit hat im Jahr 2023 zu rund zehn Sitzungen der Fachgruppe «Trockenheit / Brandgefahr im Freien» geführt.

Verbreitung Rauchwarnsystem für Altstädte

In Altstädten stehen die Gebäude dicht nebeneinander. Aufgrund der engen Verhältnisse können sich Brände schnell ausbreiten, und die Handlungsmöglichkeiten der Feuerwehr sind eingeschränkt. Ein frühzeitiger Alarm kann Leben retten und Gebäudeschäden minimieren. Darum unterstützt die AGV die Installation eines Rauchwarnsystems (RWS) finanziell, wenn sie den Anforderungen der Feuerwehren und der Kantonalen Notrufzentrale entspricht.

Seit Mai 2022 bewirbt die AGV das Rauchwarnsystem für Altstädte auf ihrer Website. Nachdem die AGV im Vorjahr die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer von drei der dreizehn Altstädte im Kanton Aargau über das neue Angebot informiert hatte, konnten im Berichtsjahr die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer der restlichen zehn Altstädte angeschrieben werden. Bis Ende Berichtsjahr bestätigte die AGV zehn Beitragsgesuche zu Rauchwarnsystemen mit einer Kostengutsprache. Die AGV beteiligt sich mit 40 Prozent an den Kosten.

Der Brandschutz ist in der Ausbildung aktiv

Weiterbildung für kommunale Brandschutzbeauftragte

Zum zweiten Mal in Folge fand die Weiterbildung für alle Brandschutzverantwortlichen der Gemeinden in kleineren Gruppen vor Ort statt. Die AGV hat die Veranstaltung an fünf Terminen im September in vier verschiedenen Regionen des Kantons durchgeführt. Die diesjährige Weiterbildung fand unter dem Titel «Brandschutz – Bewilligung und Praxis» statt. Das Interesse unter den Gemeindevertreterinnen und -vertretern war gross. Es nahmen rund 70 Personen teil.

Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz»

Wie im letzten Jahr hatte die AGV auch im Berichtsjahr wenige Anmeldungen für den Lehrgang «Sicherheitsbeauftragte Brandschutz». Schlussendlich hat sich die AGV entschieden, den Lehrgang nicht mehr anzubieten. Das Angebot im Markt deckt die Nachfrage mittlerweile so gut ab, dass ein weiteres Engagement der AGV nicht nötig ist, um genügend Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Die AGV vermittelt Fachwissen

Die AGV konnte auch 2023 ihr Fachwissen in mehreren Referaten zur Förderung des Brandschutzes für Bauverwalterinnen und Hochbauzeichner weitergeben.

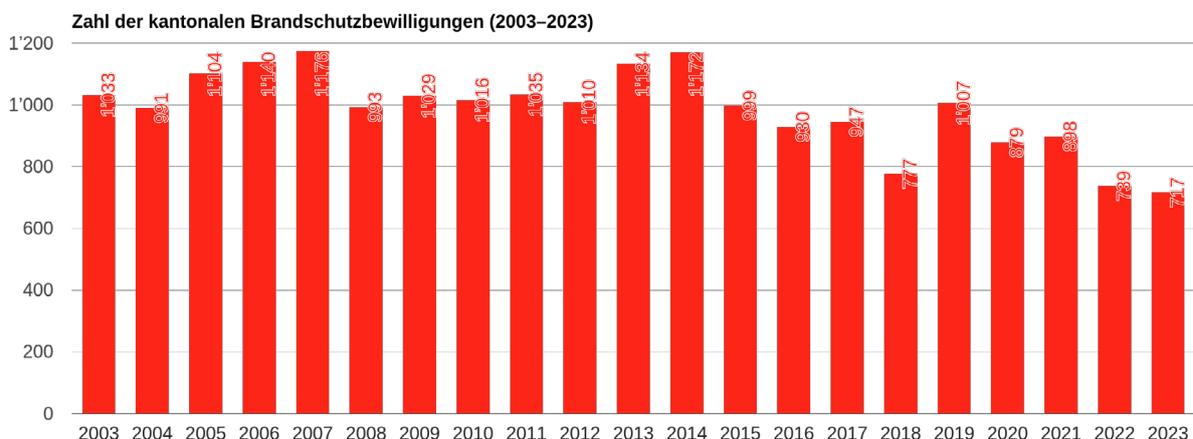
Personelle Herausforderungen

Im Bereich Brandschutz hatte die AGV bedingt durch Pensionierungen und Personalfluktuaton umfangreiche personelle Veränderungen zu bewältigen. Per Ende Berichtsjahr konnte das Team jedoch wieder weitgehend vollständig besetzt und operativ gefestigt werden.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Zahl der im Berichtsjahr gestellten Gesuche liegt weitgehend im Bereich der des Vorjahres.

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte trotz personeller Engpässe im Schnitt 17 Tage (2022: 15 Tage). Im Berichtsjahr hat der Fachbereich Brandschutz insgesamt 717 Bewilligungen (2022: 739) bearbeitet.



Brandschutzkontrollen

Abnahmekontrollen

Die Revision des Brandschutzgesetzes sowie der Brandschutzverordnung und der damit verbundenen Abschaffung der obligatorischen Abnahmekontrollen zeigte im Berichtsjahr – wie erwartet – deutliche Auswirkungen auf die Anzahl der Abnahmekontrollen.

Zahl der Abnahmekontrollen	2023	2022
Baulich	445	762
Sprinkleranlagen	17	23
Brandmeldeanlagen	28	44
Blitzschutzsysteme	31	43
Sonstige technische Brandschutzanlagen	9	8
Total	530	880

Periodische Kontrollen

Bei der periodischen Feuerschau kontrollieren Fachleute der AGV die Sicherheit gewisser in der Zuständigkeit der AGV befindlichen Bauten. Die Kontrollintervalle erfolgen gemäss risikobasiertem Ansatz. Die Brandschutzinspektoren kontrollieren dabei primär die Massnahmen für den Personenschutz.

Im ersten Quartal des Berichtsjahres knüpften die Brandschutzinspektoren an den Brandschutzkontrollen der Hochhäuser an. Die restlichen 27 der 139 im Kanton Aargau stehenden Hochhäuser konnten im Berichtsjahr kontrolliert werden. Damit ist die systematische Kontrolle aller Hochhäuser abgeschlossen.

Auch bei den im Berichtsjahr kontrollierten Hochhäusern wurden nur Mängel festgestellt, die als unkritisch einzustufen sind. Die Mängelbehebung wurde entsprechend angewiesen und durch die AGV nachkontrolliert.

Zahl der periodischen Kontrollen	2023	2022
Baulich	124	125
Sprinkleranlagen	17	9
Brandmeldeanlagen	4	-
Blitzschutzsysteme	1	13
Sonstige technische Brandschutzanlagen	2	-
Total	148	147

Seit 2023 werden auch Brandmeldeanlagen, Rauchschutzdruckanlagen (RDA), Feuerwehraufzüge und andere technische Brandschutzeinrichtungen systematisch auf ihre periodische Kontrolle hin überwacht.

Beitragszusicherungen

Seit 2011 kann die AGV Beiträge für freiwillig erstellte vorbeugende Brandschutzmassnahmen an Gebäuden leisten.

2023 konnten Beiträge an eine geplante freiwillige Brandmeldeanlage zugesichert werden (2022: 2). Zudem konnten für zehn Rauchwarnsysteme Beiträge zugesichert werden. Anträge für Beiträge an Sprinkleranlagen sind wie bereits in den Vorjahren keine eingegangen.

Summe der zugesicherten Beiträge	2023	2022
Beiträge in Mio. CHF	0.08	0.03

Beratung der kommunalen Brandschutzbehörden

Die AGV stand auch im Berichtsjahr den kommunalen Brandschutzverantwortlichen bei Bedarf beratend zur Seite. Den grössten Beratungsbedarf lösten Beurteilungen von Ausnahmefällen, Unterabstände bei Grenzbebauungen sowie Fragen zu den Brandschutzvorschriften aus, insbesondere bei bestehenden Bauten. Der Aufwand für die Beratungen hat sich auf gleich hohem Stand wie in den letzten Jahren gehalten.

Die AGV engagiert sich aktiv in nationalen Gremien

Die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV arbeiteten, wie in den Vorjahren, auch 2023 in den Fachkommissionen der VKF an neuen schweizweiten Standards des Brandschutzes. Im Fokus stand hierbei die Erarbeitung der zukünftigen Brandschutzvorschriften im Rahmen des Projekts «BSV 2026». Der Auftrag des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse IOTH (Baudirektorenkonferenz) umfasst hierbei die Vereinfachung, die Deregulierung und den schweizweit einheitlichen Vollzug risikobasierter Brandschutzvorschriften. Ausserdem sind die Fachpersonen des Brandschutzes bei der VKF als Prüfungsexpertinnen und -experten für die Prüfungen «Brandschutzfachfrau und -mann mit eidgenössischem Fachausweis» und «Brandschutzexpertin und -experte mit eidgenössischem Diplom» tätig.

FEUERWEHRWESEN

Mit einem virtuellen Training wurden die Angehörigen des Feuerwehrinstruktorenkorps vertieft als Einsatzleiterinnen und -leiter ausgebildet. Für die Gebäudeversicherungen Luzern und Aargau wurden im Jahr 2023 zwei mobile Brandsimulationsanlagen gebaut. Die Verträge für das Mietmodell Brandschutzausrüstung konnten unterschrieben werden. Einmal mehr investierte die AGV mit den Schülertagen in die Zukunft. Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 5'835 Einsätzen aufgeboden.

Ausbildung / virtuelles Einsatztraining

Rund 75 Feuerwehrinstruktorinnen und -instruktoren absolvierten am 24. und 25. November 2023 in Oberentfelden in einem Schulungsbus ein virtuelles Einsatztraining. Mittels verschiedener virtueller Szenarien wurden Einsatzführung und -grundsätze geübt. Zum Einsatz kamen realitätsnahe Szenarien wie beispielsweise ein Küchen- oder Zimmerbrand, eine Gasexplosion in einem Wohnhaus, ein Pkw-Brand mit einem Hybridfahrzeug oder in einer Tiefgarage, ein Lkw-Unfall mit auslaufendem Gefahrgut und ein Unfall auf der Autobahn mit mehreren beteiligten Fahrzeugen im Nebel.

Der Schulungsbus eignet sich hervorragend für die Ausbildung mittels kurzer Szenarien, hauptsächlich für die Schulung der sogenannten Chaosphase direkt nach einem Ereignis. In Kleingruppen von sechs bis zehn Personen wurden deshalb vor allem Problemerkennung, Schadenplatzorganisation, Entschlussfassung und Befehlsgebung geübt.

Das Training im Schulungsbus bietet grosse Vorteile: Es kann etwa eine Vielzahl verschiedener Szenarien mit geringem Aufwand optimal geübt werden. Da sich die virtuellen Szenarien laufend dynamisch dem Zeitverlauf und den gemachten oder den unterlassenen Taktikschritten anpassen, ist das Training maximal realitätsnah, und die Fähigkeit, unter Stress die richtigen Entscheidungen zu treffen und in der Gruppe zu arbeiten, kann trainiert werden.

Im Jahr 2024 werden die Aargauer Feuerwehröffizierinnen und -offiziere anlässlich ihres Weiterbildungskurses mit dem virtuellen Training zu Einsatzleiterinnen und -leitern ausgebildet.



Die Einsatzleitung und mehrere Funktionsträgerinnen und -träger arbeiten an ihren Arbeitsplätzen mit Grossbildschirmen die ihnen zugeteilten Aufgaben ab.



Sie bewegen mit dem Joystick Fahrzeuge und Einsatzpersonen durch die Organisations- und die Chaosphase.

Ersatzbeschaffung mobile Brandsimulationsanlagen

Die gute Ausbildung von Atemschutzgeräteträgerinnen und -trägern im Umgang mit dem Strahlrohr und dem gezielten Wassereinsatz trägt massgeblich zur Schadenverminderung bei. Insbesondere bei noch kleineren Bränden können Folgeschäden verringert werden. Im Berichtsjahr wurden die beiden neuen mobilen Brandsimulationsanlagen fertig gebaut. Erneut wird es wieder zwei Trailer mit Übungsmöglichkeiten geben. Im ersten Trailer können Brände in verwinkelten Räumen simuliert werden wie beispielsweise ein Fahrzeugbrand in einer Garage oder ein Tumblerbrand in einer Waschküche. Im zweiten Trailer werden Brände in einem Wohnraum mit Küche simuliert. Die neuen Anlagen können im ersten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.



Mietmodell Brandschutzausrüstung

Im Berichtsjahr konnten alle notwendigen Werkverträge für das innovative AGV-Mietmodell für Brandschutzausrüstung unterzeichnet und die Warm-up-Phase, die bis Ende 2024 dauert, gestartet werden. In dieser Phase werden die Abläufe – von der Bestellung über die individuelle Anmessung der Ausrüstung bis hin zur Auslieferung – mit einigen Feuerwehren getestet. Ab dem 1. Januar 2025 können dann alle Feuerwehren die neue Ausrüstung im Mietmodell beziehen.

Die vielen Vorteile des Mietmodells der AGV für die Feuerwehren liegen auf der Hand. Mussten bisher alle Feuerwehren ihre Brandschutzausrüstung in oftmals kleinsten Mengen selbst beschaffen, können künftig Jacken, Hosen, Stiefel und Handschuhe bei der AGV bestellt und gemietet werden – hohe Beschaffungskosten und der Aufwand bei personellen Wechseln entfallen. Im Mietpreis inbegriffen sind das individuelle Anmessen der hochwertigen Ausrüstung, ein Reparaturservice sowie die komplette Beschriftung bestehend aus Rückenschild mit dem jeweiligen Namen der Feuerwehrgeschichte, Namensschild sowie Funktionsschild an der Brust, dem Badge der Feuerwehrgeschichte am Oberarm und dem Gradabzeichen. Finanziert wird das AGV-Mietmodell einerseits über die Mieteinnahmen, andererseits gehen 50 Prozent zulasten des Interventionsfonds der AGV.

AGV-Schülertage 2023

Von April bis Oktober 2023 wurden die beliebten AGV-Schülertage bereits zum fünften Mal durchgeführt. Rund 1'950 Schülerinnen und Schüler der vierten und fünften Klasse besuchten die 20 Ausbildungstage. Seit der ersten Durchführung im Jahr 2012 wurde insgesamt 8'950 Kindern die Möglichkeit gegeben, einen der AGV-Schülertage zu besuchen.

Pro Tag erhalten so bis zu 100 Schülerinnen und Schüler einen praktischen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr und können unter fachmännischer Anleitung hautnah miterleben, wie man einen Brand bekämpft oder eine Überschwemmung verhindert.

Konkret lernen die Schülerinnen und Schüler, wie ein Feuer entsteht und wie es vermieden werden kann. Zudem dürfen sie, ausgerüstet mit Schutzkleidung und unter Anleitung, aktiv mit Wasser oder einer Löschdecke selbst Feuer löschen. Im zweiten Teil erfahren die Kinder, wie man Hochwassergefahren erkennt und sich im Notfall richtig verhält und korrekt alarmiert. Sie lernen, wie man sich vor Hochwasser schützt, und finden unter anderem am Modell ganz praktisch heraus, wie Sandsäcke richtig eingesetzt werden.

Mehr zum AGV-Schülertag



Lektion "Hochwasser"



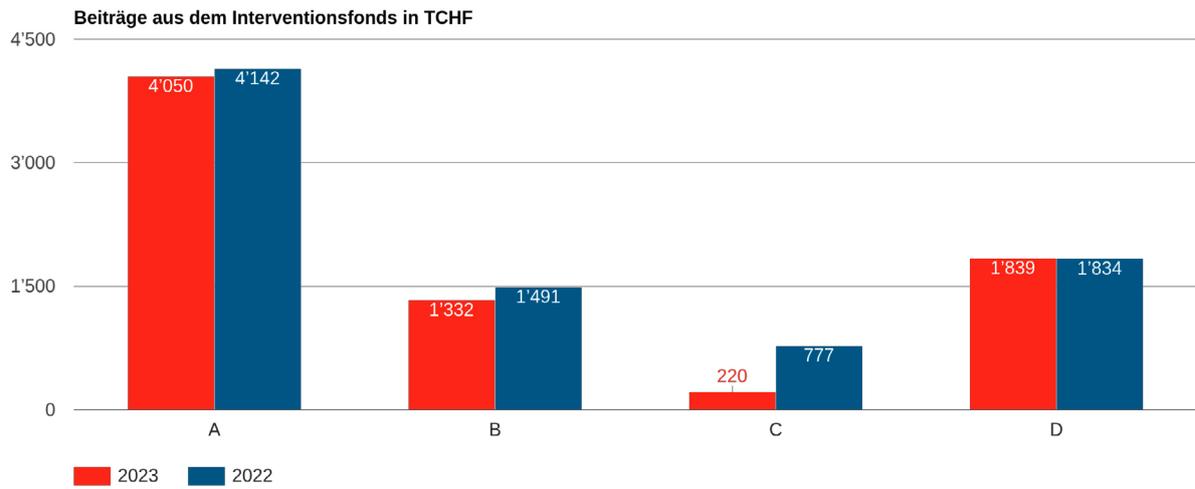
Gebäudebrand löschen



Pfannenbrand löschen



Experiment: Wasser in heisses Öl kippen

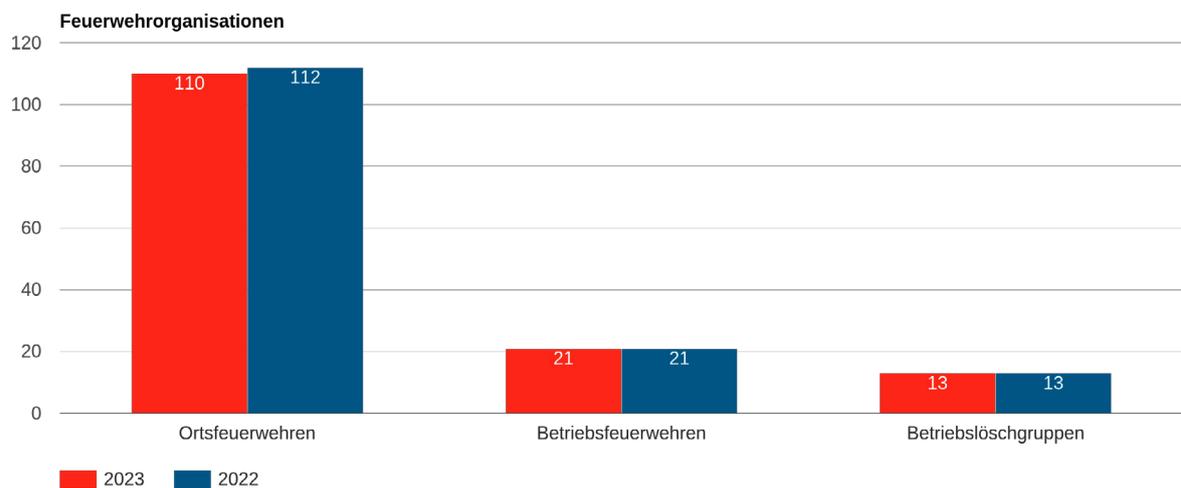
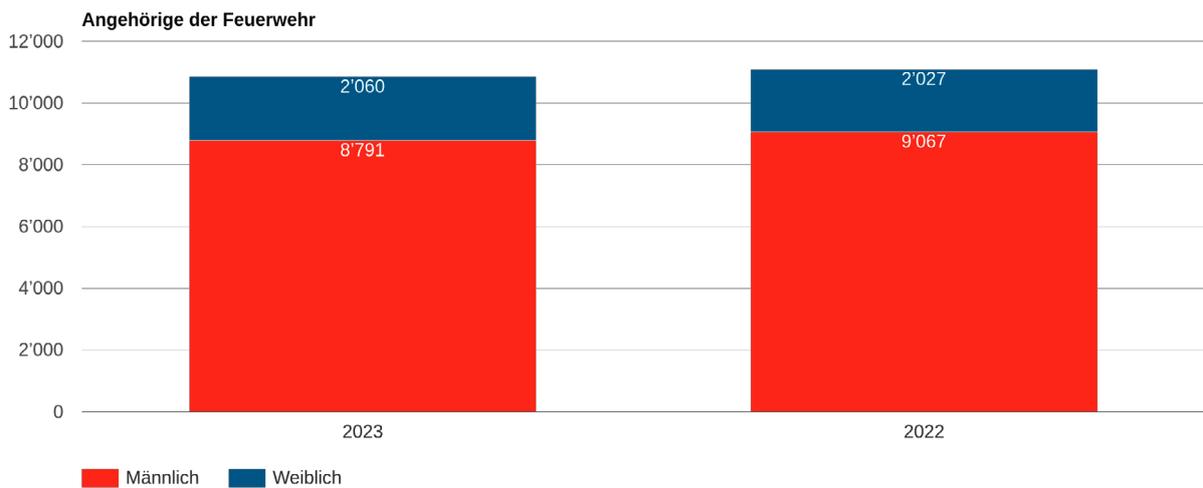


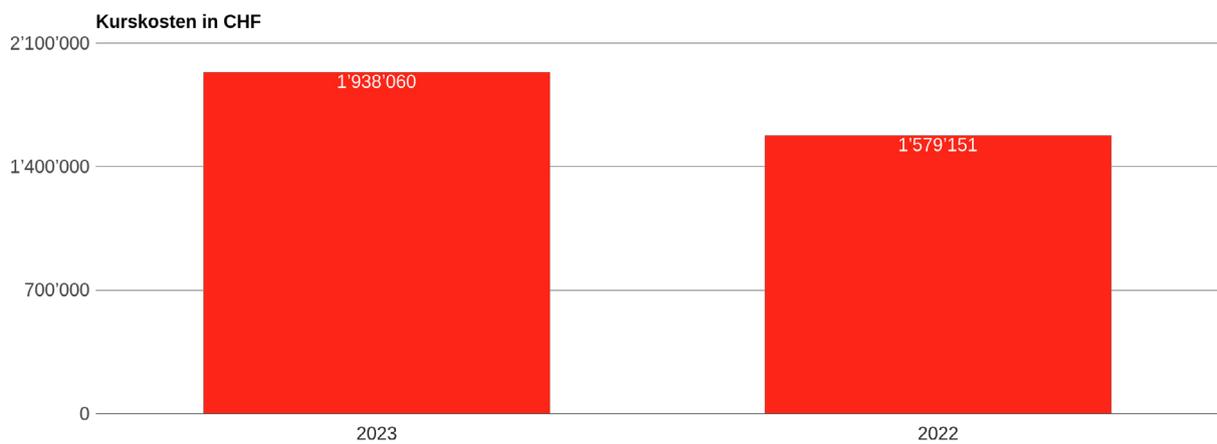
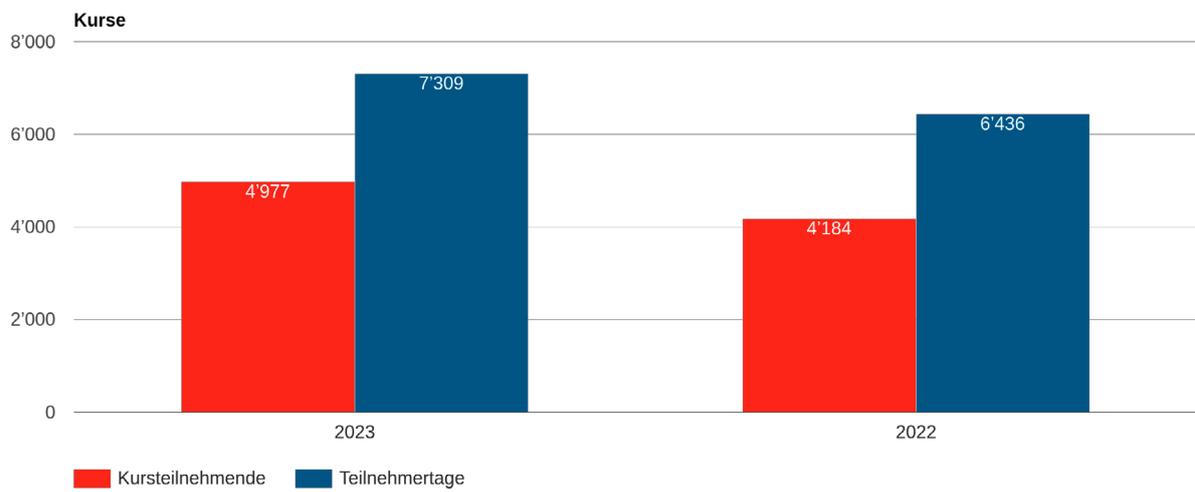
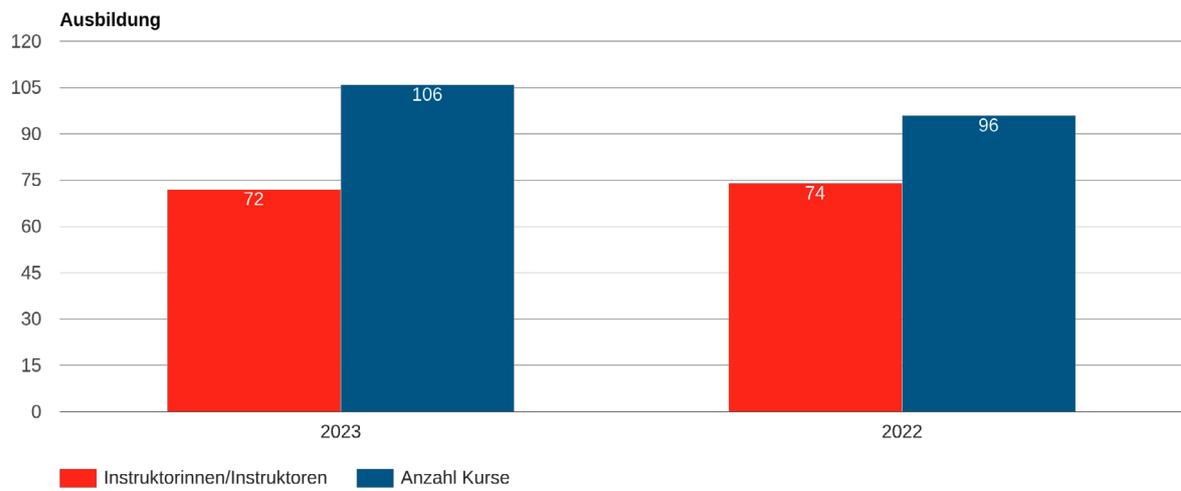
A = Löschwasserversorgung

B = Feuerwehrfahrzeuge

C = Feuerwehrlokale

D = Jahrespauschale an theoretische Investitionskosten einer Feuerwehr





Die Einsätze im Überblick

Im Berichtsjahr wurden die aargauischen Feuerwehren zu 5'835 Einsätzen aufgeboden (2022: 5'689).

Die Einsätze der Feuerwehren im Überblick	2023	2022
Gebäudebrände	292	331
Waldbrände	21	18
Gras-, Bord- und Abfallbrände	33	58
Fahrzeugbrände	66	84
Elementarereignisse	657	450
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	340	328
Rettungen bei Verkehrsunfällen	29	36
Personenrettungen aus Wohnungen, Lift usw.	762	741
Tierrettungen	70	79
Wespen- und Hornissennester entfernen	364	368
Verkehrsregelungen, Saalwache etc.	452	468
Andere Hilfeleistungen	1'479	1'508
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldungen)	1'270	1'220
Total	5'835	5'689

JAHRESRECHNUNG

NACH SWISS GAAP FER 41

Konsolidierte Schlussbilanz

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2023 IN TCHF	31.12.2022 IN TCHF
Anlagevermögen		1'370'256	1'278'277
Kapitalanlagen	3.1	1'337'533	1'222'620
Wertschriften		1'143'125	1'031'575
Immobilien		194'318	190'955
Hypotheken an Mitarbeitende		90	90
Übrige Finanzanlagen	3.2	30'681	54'798
Anteil Erdbebenpool		29'103	27'835
Darlehen an Übrige		–	25'000
Arbeitgeberbeitragsreserven		1'578	1'963
Sachanlagen	3.3	2'043	859
Informatik		146	62
Mobile Brandsimulationsanlagen		1'787	632
Atemschutz-Übungsstrecke Eiken		109	164
Brandschutzbekleidung Feuerwehr		1	–
Umlaufvermögen		112'182	124'488
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	171	4'778
Vorräte	3.5	49	52
Forderungen	3.6	12'465	29'821
Versicherungsnehmer		300	1'321
Rückversicherer		9'119	17'423
Übrige Dritte		3'046	11'077
Flüssige Mittel	3.7	99'498	89'837
TOTAL AKTIVEN		1'482'438	1'402'765

PASSIVEN	ANHANG	31.12.2023 IN TCHF	31.12.2022 IN TCHF
Eigenkapital	3.8	1'263'352	1'209'137
Gewinnreserven		1'209'137	1'390'986
Erfolg des Geschäftsjahres vor Ablieferung an Kanton		55'214	-102'266
Ablieferung an Kanton 1'000 (Vorjahr: 79'583)		-1'000	-79'583
Verbindlichkeiten		219'087	193'628
Langfristige Verbindlichkeiten		160'116	103'618
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	146'426	90'902
Schaden- und Leistungsrückstellungen		98'303	90'902
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		48'123	-
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	3.10	13'690	12'716
Ferienrückstellung		450	624
Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen		3'017	3'068
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtung		1'573	1'963
Beitragszusicherungen		7'161	5'582
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'488	1'478
Kurzfristige Verbindlichkeiten		58'971	90'010
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	504	658
Verbindlichkeiten	3.12	58'466	89'352
Versicherungsnehmer		45'586	68'291
Rückversicherer		10'252	15'680
Kanton		1'000	-
Übrige Dritte		1'628	5'382
TOTAL PASSIVEN		1'482'438	1'402'765

Konsolidierte Erfolgsrechnung

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Nettoprämien	4.1	122'154	114'181
Interventionsabgabe		11'564	10'734
Präventionsabgabe		10'114	9'374
Löschsteuer Fahrhabeversicherer		3'980	4'139
Rückversicherung	4.2	-20'926	-19'406
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		126'886	119'022
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-69'726	-49'871
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung		-70'065	-61'162
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung		-	-
Anteile der Rückversicherer an Schäden		-389	5'175
Regresse		727	6'116
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.3	-48'123	-1'747
Solidaritätsausgleich	4.4	-1'115	-554
Beiträge und Subventionen		-10'139	-9'553
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen		-4'065	-4'124
Feuerwehrlokale und -einrichtungen		-270	-316
Alarmeinrichtungen		-38	-40
Pauschalbeiträge		-1'839	-1'834
Motorfahrzeuge		-2'688	-2'126
Verschiedene Beiträge		-138	-176
Objektschutzmassnahmen		-493	-365
Wasserbau		-385	-403
Raumplanung		-77	-14
Expertisen und Beratung		0	-9
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm		-147	-146
Kurswesen		-2'673	-2'465
Kurse		-1'533	-1'289
Experten und Instruktoren		-1'141	-1'176
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)		-	-
Aufwand KFA		-1'194	-1'195
Ertrag KFA		1'194	1'195
Technisches Ergebnis		-4'890	54'831

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-24'193	-24'128
Personalaufwand		-17'690	-17'704
Verwaltungsaufwand		-5'950	-5'818
Übriger Betriebsaufwand		-205	-308
Abschreibungen Informatik		-111	-68
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke		-55	-55
Brandschutzkontrollen		-120	-144
Brandschutzmassnahmen		-62	-31
Übriger betrieblicher Ertrag	4.5	1'680	1'546
Übriger betrieblicher Aufwand		-54	-110
Betriebliches Ergebnis I		-27'458	32'139
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.6	82'672	-134'405
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		27'828	23'698
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-3'189	-5'315
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		59'083	-150'961
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-1'049	-1'827
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		55'214	-102'266

Segmenterfolgsrechnung Feuer und Elementar

FEUER UND ELEMENTAR	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Nettoprämien	91'997	85'419
Rückversicherung	-20'926	-19'406
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung	71'072	66'013
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-43'401	-23'929
Überschussbeteiligung der Versicherten	-48'123	-1'747
Solidaritätsausgleich	-1'115	-554
Technisches Ergebnis	-21'567	39'783
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10'824	-10'556
Personalaufwand	-8'606	-8'292
Verwaltungsaufwand	-2'107	-2'195
Abschreibungen Informatik	-111	-68
Übriger betrieblicher Ertrag	1'498	1'323
Übriger betrieblicher Aufwand	-54	-93
Betriebliches Ergebnis I	-30'947	30'457
Ergebnis aus Kapitalanlagen	72'763	-111'915
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	24'847	21'371
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-3'186	-4'204
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	51'996	-127'472
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-894	-1'610
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	41'816	-81'459

Segmenterfolgsrechnung Gebäudewasser

GEBÄUDEWASSER	ANHANG	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Nettoprämien	4.7	30'157	28'762
Verdiente Prämien / Abgaben für eigene Rechnung		30'157	28'762
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-26'325	-25'943
Technisches Ergebnis		3'831	2'819
Betriebsaufwand für eigene Rechnung		-4'145	-4'365
Personalaufwand		-2'915	-3'388
Verwaltungsaufwand		-1'230	-977
Betriebliches Ergebnis I		-314	-1'545
Ergebnis aus Kapitalanlagen		7'784	-17'764
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen		2'333	1'847
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen		-2	-1'110
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen		5'575	-18'330
Aufwand für die Kapitalverwaltung		-122	-171
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II		7'471	-19'309

Segmenterfolgsrechnung Intervention

INTERVENTION	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Interventionsabgabe	11'564	10'734
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'184	3'311
Total Einnahmen Interventionsfonds	14'749	14'046
Beiträge und Subventionen	-9'038	-8'616
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-4'065	-4'124
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-270	-316
Alarmeinrichtungen	-38	-40
Pauschalbeiträge	-1'839	-1'834
Motorfahrzeuge	-2'688	-2'126
Verschiedene Beiträge	-138	-176
Kurswesen	-2'673	-2'465
Kurse	-1'533	-1'289
Experten und Instruktoren	-1'141	-1'176
Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)	-	-
Aufwand KFA	-1'194	-1'195
Ertrag KFA	1'194	1'195
Technisches Ergebnis	3'037	2'965
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-3'636	-3'370
Personalaufwand	-2'111	-1'889
Verwaltungsaufwand	-1'265	-1'118
Übriger Betriebsaufwand	-205	-308
Abschreibungen Atemschutz-Übungsstrecke	-55	-55
Übriger betrieblicher Ertrag	180	209
Übriger betrieblicher Aufwand	-	-17
Betriebliches Ergebnis I	-419	-213

INTERVENTION	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Ergebnis aus Kapitalanlagen	2'110	-4'726
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	633	480
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-1	-1
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	1'511	-5'159
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-33	-46
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	1'691	-4'939

Segmenterfolgsrechnung Prävention

PRÄVENTION	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Präventionsabgabe	10'114	9'374
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	796	828
Total Einnahmen Elementarschadenprävention	10'910	10'202
Beiträge und Subventionen	-1'101	-937
Objektschutzmassnahmen	-493	-365
Wasserbau	-385	-403
Raumplanung	-77	-14
Expertisen und Beratung	0	-9
Wetter-, Niederschlags- und Hagelalarm	-147	-146
Technisches Ergebnis	9'809	9'265
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-5'588	-5'838
Personalaufwand	-4'059	-4'135
Verwaltungsaufwand	-1'348	-1'528
Brandschutzkontrollen	-120	-144
Brandschutzmassnahmen	-62	-31
Übriger betrieblicher Ertrag	2	14
Betriebliches Ergebnis I	4'222	3'440
Ergebnis aus Kapitalanlagen	15	-0
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	15	-
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-0	-0
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	4'237	3'440

Konsolidierte Geldflussrechnung

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Erfolg des Geschäftsjahres	55'214	-102'266
Abschreibungen / Zuschreibungen	-59'795	140'774
Kapitalanlagen Wertschriften	-58'663	141'007
Kapitalanlagen Immobilien	-420	585
Beteiligungen	-1'268	-1'073
Übrige Finanzanlagen	390	132
Sachanlagen Informatik	111	68
Sachanlagen Atemschutz-Übungsstrecke	55	55
Zu-/Abnahme von Rückstellungen	56'498	-168'434
Schaden- und Leistungsrückstellungen	7'401	-65'728
Deckungskapitalien	-	-61'930
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	48'123	-40'000
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-233
Ferienrückstellung	-174	-122
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-51	68
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-390	-132
Beitragszusicherungen	1'579	-368
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	10	9
Zu-/Abnahme von Nettoumlaufvermögen	-10'072	12'765
Aktive Rechnungsabgrenzung	4'607	-3'969
Vorräte	4	10
Forderungen Versicherungsnehmer	1'022	-33'461
Forderungen Rückversicherer	8'304	-9'212
Forderungen übrige Dritte	8'031	1'290
Passive Rechnungsabgrenzung	-154	-426
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	-22'705	53'685
Verbindlichkeiten Rückversicherer	-5'427	554
Verbindlichkeiten nahestehende Organisationen und Personen	-	0
Verbindlichkeiten übrige Dritte	-3'753	4'294
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	41'845	-117'161

INVESTITIONSTÄTIGKEIT	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften	-63'028	-250
Entnahme Kapitalanlagen Wertschriften	9'137	5'180
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-2'943	-3'216
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	-	30
Investition Sachanlagen Informatik	-194	-
Investition Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlagen	-1'155	-632
Investition Atemschutz-Übungsstrecke Eiken	0	-1
Investition Brandschutzbekleidung	-1	-
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-58'184	1'111
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2023 IN TCHF	2022 IN TCHF
Gewährung Darlehen	25'000	-25'000
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten Kanton	-1'000	
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-	1'000
Ablieferung an Kanton aus Verkauf UVG		-79'583
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	26'000	-107'738
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	9'661	-223'787
Flüssige Mittel 01.01.	89'837	313'624
Flüssige Mittel 31.12.	99'498	89'837
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	9'661	-223'787

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

EIGENKAPITAL	GEWINN-RESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 01.01.2022	1'390'986		1'390'986
Erfolg des Geschäftsjahres		-102'266	-102'266
Ablieferung an Kanton aus Abgang KUV		-79'583	-79'583
Eigenkapital 31.12.2022	1'390'986	-181'849	1'209'137
Eigenkapital 01.01.2023	1'209'137		1'209'137
Erfolg des Geschäftsjahres		55'214	55'214
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2023	1'209'137	54'214	1'263'352

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1. Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss-GAAP-FER-Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Intervention (INT) und Prävention (PRÄ).

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2023 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt. Dies kann bei der Darstellung von Summentotalen zu Rundungsdifferenzen gegenüber der manuellen Berechnung führen.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrats durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung wird unter den übrigen Finanzanlagen bilanziert, da es sich um keine echte Beteiligung (> 20 %) handelt. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand beziehungsweise Ertrag ausgewiesen. Die AGV verfügt über keine Beteiligungen.

1.6 Übrige Finanzanlagen

Die Darlehen werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Bewertung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR), die bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) eingezahlt sind, erfolgt zu Nominalwerten, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (siehe dazu auch Ziffer 1.17).

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern diese die Aktivierungsgrenze von TCHF 100 überschreiten. Davon werden die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen in Abzug gebracht. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauern, die wie folgt definiert sind:

Anlagekategorie	
Informatik-Hardware	4 Jahre
Informatik-Software	4-8 Jahre
Möbiliar und Einrichtungen	4-8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4-8 Jahre
Fahrzeuge	4-8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4-8 Jahre
Brandhaus	4-8 Jahre

1.8 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.9 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.10 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.11 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.12 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn beziehungsweise Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz.

§ 44a Gebäudeversicherungsgesetz ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, sind davon 18 % dem Kanton abzuliefern. Vom Jahresüberschuss können Verluste aus sieben vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden, soweit sie bei der Berechnung der Überschüsse dieser Jahre nicht berücksichtigt werden konnten. Gemäss § 55a Gebäudeversicherungsgesetz können vom Jahresüberschuss gemäss § 44a Verluste erstmals aus dem Geschäftsjahr 2017 und den Folgejahren abgezogen werden. Per 31. Dezember 2023 bestehen TCHF 19'309 verrechenbare Vorjahresverluste, die demzufolge mit dem Gewinn der Gebäudewasserversicherung anteilmässig verrechnet werden.

1.13 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Diese Rückstellungen bilanzieren die gemeldeten Schadenfälle, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Diese Rückstellungen entsprechen einer Schätzung der in Zukunft anfallenden Schadenzahlungen.

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten

Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der zukünftigen Jahresprämienrechnung verrechnet.

1.14 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Ferien- und Gleitzeitsalden von Mitarbeitenden per Bilanzstichtag.

Übrige nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Hierunter werden die Rückstellungen für die Nachlaufkosten aus dem Verkauf der Kantonalen Unfallversicherung ausgewiesen.

Rückstellung aus Vorsorgeverpflichtung

Hierbei handelt es sich um die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse aus den vom Verwaltungsrat 2013 und 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen aufgrund der Umwandlungssatzsenkungen der Personalvorsorge.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Intervention und Prävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 10 Abs. 1 lit. a der Interventionsfondsverordnung (IFV) leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA, und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.15 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.16 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmenden, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmenden beinhaltet die bereits im Jahr 2023 bezahlten Prämien der im November 2023 in Rechnung gestellten Jahresrechnung 2024.

1.17 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität bei der APK versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zu Nominalwerten unter den übrigen Finanzanlagen aktiviert (siehe Ziffer 1.6).

2. Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäudeversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Beim IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigen sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS sowohl intern als auch durch die externe Revision überprüft. Die externe Revisionsstelle bestätigt in Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die AGV beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktiziert hatte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten. Die Aufsichtsrichtlinie wurde per 1. Oktober 2017 vom Regierungsrat teilrevidiert, um sie dem geänderten Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes anzupassen.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch einen externen verantwortlichen Aktuar durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3. Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen bei den Mandaten	425	1'102
Obligationen Schweizer Franken	478'673	462'686
Obligationen Fremdwährung	243'121	192'768
Aktien Schweiz	72'259	69'867
Aktien Ausland	273'756	231'631
Aktien Ausland Small Cap	43'970	42'041
Aktien Emerging Markets	30'921	31'479
Immobilien	194'318	190'955
Hypotheken an Mitarbeitende	90	90
Bilanzwert	1'337'533	1'222'620

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2023	31.12.2022
Feuer und Elementar	1'190'421	1'059'021
Gebäudewasser	115'799	128'588
Interventionsfonds	31'312	34'239
Unfallversicherung UVG *	-	694
Unfallversicherung Schüler *	-	80
Total	1'337'533	1'222'620

* Liquide Mittel

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

3.2 Übrige Finanzanlagen

Es bestehen folgende Anteile am Erdbebenpool in der Sparte Feuer und Elementar:

Anteil Erdbebenpool 2023	Anteilsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.61 %	29'103

Anteil Erdbebenpool 2022	Beteiligungsquote	Bilanzwert
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.64 %	27'835

Arbeitgeberbeitragsreserven

Unter den übrigen Finanzanlagen werden auch die Aktiven aus AGBR ausgewiesen. Zur Ausfinanzierung der Wertschwankungsreserven der APK wurde per 1. Januar 2008 eine AGBR zur Absicherung der Wertschwankungsreserven eingezahlt. Aufgrund der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2008 wurde diese in eine AGBR bei Unterdeckung umgewandelt. Sie ist mit einem Verwendungsverzicht belegt und wird nicht verzinst. Eine Rückumwandlung in eine AGBR zur Absicherung der Wertschwankungsreserven ist erst möglich, wenn der Deckungsgrad ohne Hinzurechnung der AGBR bei Unterdeckung auf über 100 % steigt.

Der Grosse Rat hat am 29. August 2023 beschlossen, dieses Dekret per 1. Januar 2024 aufzuheben, womit diese AGBR vollumfänglich der APK zugewiesen wird und die TCHF 8'258 per 31. Dezember 2023 aufgelöst wurden.

In den Jahren 2013 und 2019 wurden zusätzliche AGBR eingezahlt, um die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern. Diese AGBR werden ordentlich verzinst (Zinssatz 2023: 0.25 %; 2022: 0 %).

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2023	Nominalwert 31.12.2023	Verwendungsverzicht 31.12.2023	Nettobetrag 31.12.2023	Bildung pro 2023	Nettobetrag 31.12.2022	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2023	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2022
Vorsorgeeinrichtung	1'578	0	1'578	0	1'963	0	0
Total	1'578	0	1'578	0	1'963	0	0

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR) 2022	Nominalwert 31.12.2022	Verwendungsverzicht 31.12.2022	Nettobetrag 31.12.2022	Bildung pro 2022	Nettobetrag 31.12.2021	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2022	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand 2021
Vorsorgeeinrichtung	10'221	-8'258	1'963	0	2'095	0	0
Total	10'221	-8'258	1'963	0	2'095	0	0

Der Nettobetrag von TCHF 1'578 dient der Sicherstellung der durch den Verwaltungsrat 2013 bzw. 2019 beschlossenen Abfederungsmassnahmen für Umwandlungssatzsenkungen der APK.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2023	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2022	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2023	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2022
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'654	1'654	1'758
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'654	1'654	1'758

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über- / Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2022	Wirtschaftlicher Anteil der AGV 31.12.2021	Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge 2022	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2022	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand 2021
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	1'758	1'758	1'901
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	0	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	1'758	1'758	1'901

3.3 Sachanlagen

Es sind folgende Sachanlagen vorhanden:

2023	Hardware	MBA	Atemschutz	Brandschutzbekleidung	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2023	62	632	164	0	859
Anschaffungswerte 1. Januar 2023	269	632	274	0	1'175
Zugänge	194	1'155	0	1	1'350
Abgänge	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2023	463	1'787	273	1	2'525
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2023	207	0	110	0	317
Abschreibung planmässig	111	0	55	0	165
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2023	318	0	165	0	482
Bilanzwert am 31. Dezember 2023	146	1'787	109	1	2'043

2022	Hardware	MBA	Atemschutz	Brandschutzbekleidung	Total
Bilanzwert am 1. Januar 2022	130	0	218	0	348
Anschaffungswerte 1. Januar 2022	269	0	273	0	542
Zugänge	0	632	1	0	633
Abgänge	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2022	269	632	274	0	1'175
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2022	139	0	55	0	194
Abschreibung planmässig	68	0	55	0	123
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2022	207	0	110	0	317
Bilanzwert am 31. Dezember 2022	62	632	164	0	859

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum in der Sparte Intervention.

3.6 Forderungen

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	31.12.2023	31.12.2022
Versicherungsnehmer	300	1'321
Übrige Dritte	3'046	11'077
davon		
- Verrechnungssteuer	2'049	10'097
- Regresse	403	436
- übrige	594	544
Total	3'346	12'398

3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versands der Jahresprämienrechnung 2024 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im November 2023 wurden wie im Vorjahr grosse Vorauszahlungen geleistet.

3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'263'352 (Vorjahr: TCHF 1'209'137) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom IRV ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

Feuer und Elementar	31.12.2023	31.12.2022
Mindestkapital	740'300	658'700
Ausgleichsreserven	392'391	433'175
Risikotragendes Kapital	1'132'691	1'091'875

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

Feuer und Elementar	31.12.2023	31.12.2022
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	28'288	25'980
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	15'923	15'681
Schweizerischer Pool für Erdbendeckung (Anhang 7.3)	57'610	57'138
Nuklearpool (Anhang 7.4)	49'803	49'608
Eventualverbindlichkeiten	151'624	148'407

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem RTK. Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist. Dieses Risikomass entspricht den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für die Privatassekuranz. Aufgrund der mangelnden Diversifikationsmöglichkeiten wird diese Vorgabe verdoppelt. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet.

Gebäudewasser	31.12.2023	31.12.2022
Mindestkapital	70'000	67'000
Ausgleichsreserven	21'256	16'785
Risikotragendes Kapital	91'256	83'785

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Intervention:

Für den Interventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Interventionsfonds	31.12.2023	31.12.2022
Ausgleichsreserven	28'170	26'478
Eigenkapital	28'170	26'478

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Prävention:

Für den Präventionsfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung von ungeplanten Subventionsgesuchen.

Präventionsfonds	31.12.2023	31.12.2022
Ausgleichsreserven	11'235	6'999
Eigenkapital	11'235	6'999

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

31.12.2023	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	60'542	37'761	98'303
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	48'123	0	48'123
Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	108'665	37'761	146'426
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-7'993	-1'126	-9'119
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	100'672	36'635	137'307
31.12.2022	F/E	GW	Total
Schaden- und Leistungsrückstellungen (brutto)	55'786	35'116	90'902
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	0	0	0
Total Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	55'786	35'116	90'902
Anteil Rückversicherer an den Schaden- und Leistungsrückstellungen	-15'295	-2'128	-17'423
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	40'490	32'989	73'478

3.10 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2023	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG*	Total
Stand am 1. Januar 2023	2'250	107	5'000	2'289	3'068	12'716
Bildung	55	16	5'001	1'310	0	6'382
Verwendung	528	43	3'521	1'051	51	5'195
Auflösung	0	0	59	154	0	214
Bilanzwert am 31. Dezember 2023	1'777	80	6'421	2'394	3'017	13'690

2022	F/E	GW	INT	PRÄ	UVG	Total
Stand am 01. Januar 2022	2'402	80	5'237	2'479	3'061	13'259
Bildung	134	77	4'559	1'211	598	6'578
Verwendung	286	50	4'338	1'481	530	6'684
Auflösung	0	0	458	-80	61	438
Bilanzwert am 31. Dezember 2022	2'250	107	5'000	2'289	3'068	12'716

* UVG: Auf den 1. Januar 2022 wurden die Aktivitäten der beiden Sparten Unfallversicherung UVG und Unfallversicherung Schüler an die Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG übertragen. In diesem Zusammenhang wurde 2022 das per 31. Dezember 2021 ausgewiesene Eigenkapital der beiden Sparten von TCHF 79'583 an den Kanton überwiesen.

Um die Abwicklung der Nachlaufkosten sicherzustellen, wurde eine Restrukturierungsrückstellung von TCHF 3'000 gebildet, deren Restbetrag nach finaler Abwicklung ebenfalls an den Kanton ausbezahlt wird.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden pendenden Rechnungen sowie die Gewinnablieferung an den Kanton erfasst. Diese berechnet sich gemäss § 19 und § 44a Gebäudeversicherungsgesetz und setzt sich wie folgt zusammen:

2023	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	1'000	0	1'000

2022	F/E	GW	Total
Gewinnablieferung	0	0	0

4. Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die konsolidierte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis über alle Sparten.

4.1 Nettoprämien

Der Prämientarif blieb in den Sparten Feuer und Elementar sowie Gebäudewasser im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Zürcher Index der Wohnbaupreise stieg 2022 im Vergleich zum Vorjahr und führte zu einer Erhöhung von 6.7 % seit der Anpassung 2021. Damit wurde die Grenze von 2 % für die Anpassung der Versicherungswerte überschritten, was zu einer Versicherungswerterhöhung für das Prämienjahr 2023 führte.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Rückversicherung	2023	2022
Prämien Feuer	3'684	3'297
Prämien Elementar	13'343	12'355
Überschussbeteiligung IRV	0	0
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbendeckung	3'898	3'754
Total	20'926	19'406

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung und Überschussbeteiligung

Die Schadenaufwendungen Feuer waren im Vorjahr geprägt durch den Brand in Spreitenbach, wobei die Rückversicherungsdeckung zum Tragen kam. Die Elementarschäden waren unter dem durchschnittlich erwarteten Schaden. In der Gebäudewasserversicherung lagen die Schadenaufwendungen auf Vorjahresniveau.

Aufgrund der tiefen Schadenbelastung 2022 sowie des hohen Niveaus des risikotragenden Kapitals hat der Verwaltungsrat beschlossen, in der obligatorischen Versicherung Feuer und Elementar eine Prämienrückvergütung von 50 % auf die Prämienrechnung 2024 zu gewähren. Dies entspricht einem Betrag von rund TCHF 48'123, der dem Geschäftsjahr 2023 belastet wurde.

Der Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung und die Überschussbeteiligung setzt sich wie folgt zusammen:

2023	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	-39'914	-22'750	0	0	-62'664
Regresse	656	71	0	0	727
Veränderung der Schaden- und Leistungsrückstellungen	-4'756	-2'645	0	0	-7'401
Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)	-44'014	-25'324	0	0	-69'338
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-48'123	0	0	0	-48'123
Bezahlte Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0
Total Überschussbeteiligungsaufwand	-48'123	0	0	0	-48'123
Anteile Rückversicherer an bezahlte Schäden und Leistungen	7'915	0	0	0	7'915
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	-7'302	-1'002	0	0	8'304
Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand	613	1'002	0	0	-389
Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	-91'524	-26'326	0	0	-117'850

2022	F/E	GW	UVG	Schüler	Total
Bezahlte Schäden und Leistungen	-49'385	-25'137	-114'935	-597	-190'053
Regressse	6'030	86	0	0	6'116
Veränderung der Schaden- und Leistungsrückstellungen	14'068	-709	114'935	597	128'891
Total Schaden- und Leistungsaufwand (brutto)	-29'287	-25'759	0	0	-55'046
Veränderung Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	40'000	0	0	0	40'000
Bezahlte Überschussbeteiligung	-41'747	0	0	0	-41'747
Total Überschussbeteiligungsaufwand	-1'747	0	0	0	-1'747
Anteile Rückversicherer an bezahlte Schäden und Leistungen	-3'854	0	0	0	-3'854
Veränderung Anteile Rückversicherer an versicherungstechnischen Rückstellungen	9'212	-183	0	0	9'029
Total Anteile Rückversicherer an Schaden- und Leistungsaufwand	5'358	-183	0	0	5'175
Total Schaden und Leistungsaufwand auf eigene Rechnung	-25'676	-25'943	0	0	-51'619

4.4 Solidaritätsausgleich

Der Sommer 2023 war gezeichnet durch den Unwetterschaden in La Chaux-des-Fonds. Aufgrund des Solidaritätsprinzips der in der IRG zusammengeschlossenen Gebäudeversicherungen (siehe Ziffer 7.2) trägt die AGV TCHF 1'115 (Vorjahr: TCHF 554) an den Schäden mit. Die Vorjahresbelastung geht auf die Nachreservierung aus den Unterwetterschäden 2021 zurück.

4.5 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Erträge, darunter Einnahmen für Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 1'268 (Vorjahr: TCHF 1'073) im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswerts des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung.

4.6 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance der Kapitalanlagen beträgt 6.2 % (Vorjahr: -11.0 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

2023	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	82'801	6'942	75'860
Immobilien	10'041	3'231	6'810
Hypotheken an Mitarbeitende	2	0	2
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	92'844	10'172	82'672
2022	Ertrag	Aufwand	Erfolg
Wertschriften	14'281	155'806	-141'525
Immobilien	9'590	2'473	7'117
Hypotheken an Mitarbeitende	3	0	3
Total Ergebnis aus Kapitalanlagen	23'873	158'278	-134'405

Wertschriften

Erfolg aus Wertschriften	2023	2022
Zins- und Dividendenerträge	13'537	14'105
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	4'728	0
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	64'536	175
Ertrag	82'801	14'281
Zinsaufwand	-19	-3
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	0	-3'425
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-5'873	-150'551
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'049	-1'827
Aufwand	-6'942	-155'806
Erfolg	75'860	-141'525

Immobilien

Erfolg aus Immobilien	2023	2022
Ertrag aus Immobilien	9'561	9'590
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	480	0
Ertrag	10'041	9'590
Aufwand aus Immobilien	-2'024	-1'799
Sanierungen / Erneuerungen	-1'147	-88
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-60	-585
Aufwand	-3'231	-2'473
Erfolg	6'810	7'117

Hypotheken an Mitarbeitende

Erfolg aus Hypotheken an Mitarbeitende	2023	2022
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	2	3
Erfolg	2	3

4.7 Nettoprämien Wasserversicherung

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf die Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2023 beträgt TCHF 4'302 (Vorjahr: TCHF 4'059) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2023 beträgt die Verpflichtung TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 10). Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'654 (Vorjahr: TCHF 1'758).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 (aktuellster Stand) der APK nach § 44 BVV2 beträgt 98.1 % (Vorjahr: 108.3 %). Dieser Deckungsgrad ist inklusive der AGBR bei Unterdeckung berechnet.

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 59 (Vorjahr: TCHF 61).

6. Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7. Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2023 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 28'288 (Vorjahr: TCHF 25'980).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2023 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 15'923 (Vorjahr: TCHF 15'681); das entspricht 10.45% der gesamten Beitragsverpflichtung.

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2023 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 57'610 (Vorjahr: TCHF 57'138).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der AGV gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'893. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 39'910.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2023 mit maximal TCHF 49'803 (Vorjahr: TCHF 49'608).

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und den Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG) und ist in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 (Stand 1. Oktober 2017) betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und des gebundenen Vermögens eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach § 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Zürich, 19. März 2024

MAZARS AG

Denise Marina Wipf

MAR 19, 2024
Qualified Electronic Signature by  SwissID

Denise Wipf
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Prüferin

Sabina-Ioana Nitescu

MARCH 19, 2024

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Sabina Nitescu
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang)

VERGÜTUNGSBERICHT



Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Aargauischen Gebäudeversicherung (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den angehängten Tabellen des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht der Ziff. 26 der Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und den Art. 734a-734f OR.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den PCG-Richtlinien und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht der geprüfte Vergütungsbericht, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Zürich, 22. April 2024

MAZARS AG

Denise Marina Wipf

April 22, 2024

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Denise Wipf
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Prüferin

Sabina-Ioana Nitescu

April 22, 2024

Qualified Electronic Signature by  SwissID

Sabina Nitescu
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage

- Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau, inkl. weitere Angaben lt. OR 734a-734f

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau 2023

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	53,500.00	79,100.00	3,424.00	5,062.40	0.00	0.00	0.00	0.00	56,924.00	84,162.40	50,076.00	74,037.60
Keller Lukas	Vizepräsident VR Präsident Immobilienausschuss	34,253.00	52,200.00	2,192.20	3,340.80	0.00	0.00	0.00	0.00	36,445.20	55,540.80	32,060.80	48,859.20
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	25,000.00	32,200.00	1,600.00	2,060.80	0.00	0.00	0.00	0.00	26,600.00	34,260.80	23,400.00	30,139.20
Widmer Denise	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	24,790.00	36,700.00	1,586.55	2,348.80	0.00	0.00	0.00	0.00	26,376.55	39,048.80	23,203.45	34,351.20
Winteler David	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	24,500.00	27,500.00	1,568.00	1,760.00	0.00	0.00	0.00	0.00	26,068.00	29,260.00	22,932.00	25,740.00
Burkhalter Kaimakiotis Sabine Dr.	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	24,250.00	36,700.00	1,552.00	2,348.80	0.00	0.00	0.00	0.00	25,802.00	39,048.80	22,698.00	34,351.20
Erdin Roger	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	23,000.00	25,700.00	1,472.00	1,644.80	0.00	0.00	0.00	0.00	24,472.00	27,344.80	21,528.00	24,055.20
Total		209,293.00	290'100.00¹⁾	13,394.75	18,566.40	0.00	0.00	0.00	0.00	222,687.75	308,666.40	195,898.25	271,533.60

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Dr. Graf Urs	Vorsitzender bis 30.09.2023	325,646.85	393,747.95 ²⁾	19,776.65	16,538.95	54,712.80	40,157.55	0.00	0.00	400,136.30	450,444.05	269,871.40	348,349.70
Urs Ribi	Vorsitzender ad interim 01.03. - 31.12.2023		273,202.25	16,110.10	16,110.10	44,932.90	44,932.90	0.00	0.00		334,245.25		227,528.25
Total Geschäftsleitung	6 Mitglieder	1,374,659.80	1,628,141.15	84,578.40	86,067.85	226,748.40	213,844.00	0.00	0.00	1,685,986.60	1,928,053.00	1,138,725.40	1,391,829.85

¹⁾ Mehraufwand des Verwaltungsrates aufgrund der spezifischen operativen Führungssituation für den Zeitraum September 2022 bis Dezember 2023.

²⁾ inkl. arbeitsrechtlich verpflichtende Einlage bei der APK (Abfederung aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes) im Betrag von CHF 90'190. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Die Anstellungsbedingungen stützen sich auf das Personalreglement.

VERGÜTUNGSBERICHT DER LEITUNGSPERSONEN DER AARGAUISCHEN GEBÄUDEVERSICHERUNG

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Funktionen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gemäss Artikel 734e OR.

Mitglied Verwaltungsrat	Wesentliche Interessenbindungen
Damian Keller	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Ausgleichskasse Swissmem • Stiftungsratspräsident der Vorsorgestiftung der Verbände der Maschinenindustrie (VVM) • Verwaltungsrat und Mitglied der Risikokommission Schweizer Hagel • Verwaltungsrat und Mitglied Produkteausschuss IGAKIS • Beirat Verein Swissdec
David Winteler	<ul style="list-style-type: none"> • Leiter Vermittler & Partnerschaften CSS Versicherungen
Lukas Keller	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratspräsident und Geschäftsführer der Keller Hoch- und Tiefbau AG, Endingen • Verwaltungsratspräsident der Keller Generalunternehmung AG • Verwaltungsrat der Immo Turm + Tenedo AG • Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsförderung Bad Zurzach und Baden • Geschäftsführer der Aqualon Therme GmbH, Bad Säckingen
Marlene Arnold	<ul style="list-style-type: none"> • Chief Risk & Compliance Officer (CRO) bei Coop Rechtsschutz AG • Mitglied Verwaltungsrat und Vorsitz Audit Committee bei ÖKK Versicherungen • Mitglied Vorstand und Präsidentin Prüfungs- und Vorsorgeausschuss bei Aarg. Pensionskasse • Mitglied Verwaltungsrat und Vorsitzende Audit Committee bei Bedag Informatik AG • Vizepräsidentin und Vorsitzende Audit Committee bei Stiftung Lebensart
Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakliotis	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwältin und Partnerin bei Voser Rechtsanwälte • Gesellschafterin Voser Rechtsanwälte KIG • Mitinhaberin Tindeco Financial Services AG
Roger Erdin	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtschreiber der Stadt Rheinfelden • Stiftungsrat der Stiftung Roniger Rheinfelden • Verwaltungsrat der Wohn- und Pflegezentrum Salmenpark AG • Verwaltungsrat der Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal
Denise Widmer	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtleitung Chinderhuus Elisabeth Olten • Stiftungsrätin Gärtnerhaus Meisterschwanden • Vorstandsmitglied Tanz und Kunst Königsfelden • ikj Stiftung für psychosoziale Integration von Kindern und Jugendlichen, Baden

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine vergleichbaren bezahlten Tätigkeiten aus.

Die AGV setzt sich für Chancengleichheit aller Mitarbeitenden ein und engagiert sich für ein gemeinsames Verständnis von Diversity und Inclusion. Die individuelle Verschiedenheit von Mitarbeitenden erachten wir als einen substanziellen Mehrwert für die Versicherung.

Per 31. Dezember 2023 erfüllt die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der AGV die Anforderung von OR 734f nicht, dass 20 Prozent jeden Geschlechts vertreten sein soll. Dies ist auf die langjährige Zugehörigkeit der bestehenden Geschäftsleitungsmitglieder zurückzuführen. Bei der Neubesetzung von Stellen wird versucht, dieser Anforderung gerecht zu werden, jedoch ist dies nicht ausschliessliches Kriterium.

STATISTIK

Die 20 grössten Brandfälle 2023

Datum	Gemeinde	Zweckbestimmung	Schadenursache	Schadenssumme in CHF
07.01.23	Seon	Gesch.-Haus, Ausstellungsanbau, Lager, Ausstellung	Brandstiftung	1'305'000
18.01.23	Gränichen	Unterflurgarage	unbekannte Ursache	290'000
05.05.23	Boniswil	Einfamilienhaus	unbekannte Ursache	591'234
06.05.23	Rothrist	Einfamilienhaus	unsachgemässes Handeln mit typenfremden Ladegerät	741'187
11.05.23	Dottikon	Wohn- und Geschäftshaus, Postgebäude	Sprengung von Postomat	321'613
13.05.23	Obersiggenthal	Schulhaus	unsachgemässer Umgang mit Leinöl	320'000
21.05.23	Kaisten	Betriebsgebäude Biogasanlage	technische Ursache	305'000
23.05.23	Reinach	Einfamilienhaus	unsachgemässer Umgang mit Heissarbeiten	435'500
05.06.23	Böttstein	Holzschnitzellager	technische Ursache im Zusammenhang mit einer Funkenbildung	564'029
11.06.23	Klingnau	Lager- und Umschlagshallen	falsch entsorgter Akku	630'000
10.07.23	Wohlen	Mehrfamilienhaus	unsachgemässe Entsorgung von Rauchzeug	210'000
28.07.23	Brugg	Einfamilienhaus	unsachgemässer Umgang mit Rauchzeug	347'551
15.08.23	Zurzach	Gasthaus mit Wohnungen, Garage/Schopf, Einfamilienhäuser	unbekannte Ursache	1'154'632
24.08.23	Brugg	Mehrfamilienhaus, Tankraum, Gemeinschaftsraum, Sammelgarage	unsachgemässer Umgang mit Rauchzeug	200'000
25.08.23	Leutwil	Einfamilienhaus, Schopf, Garage	technische Ursache	205'000
25.09.23	Villmergen	Einfamilienhaus	technische Ursache	400'000
02.10.23	Wölflinswil	Wohnhaus, Scheune, Laube, Remise, Gerätehaus	technische Ursache	733'594
16.10.23	Seengen	Restaurant	technische Ursache	205'000
24.11.23	Zofingen	Hochhaus, Garagen	Brandursache noch nicht geklärt	370'000
07.12.23	Kaiseraugst	Shredder-Überdachung, Schlammabaggergebäude	technische Ursache	300'000
Total				9'629'341

Brandschäden seit 1983

Jahr	Anzahl versicherter Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in ‰ des Vers.-Werts
1983	155'970	53'467'169	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681	1'775	21'276'589	0.207
1994	184'434	103'367'371	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	12'041'0576	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516	842	15'924'642	0.074
2017	229'559	213'639'001	943	16'992'385	0.080
2018	230'657	215'482'356	923	24'073'991	0.112
2019	231'795	220'190'092	857	24'483'748	0.111
2020	232'924	224'169'538	681	14'806'172	0.066
2021	234'013	226'187'765	796	18'248'679	0.081
2022	235'099	234'020'799	824	32'177'040	0.137
2023	235'924	253'308'926	854	18'316'119	0.072

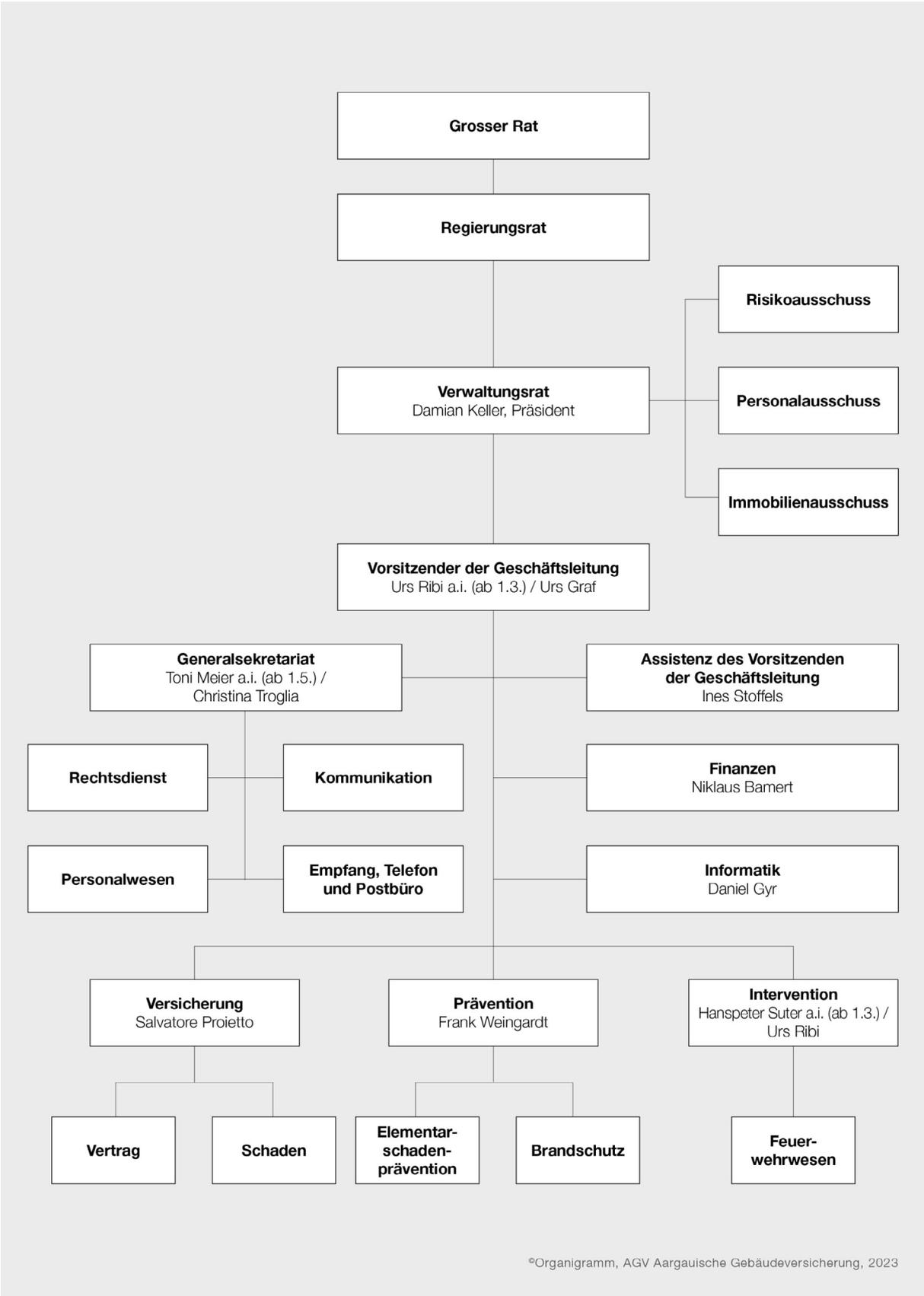
Elementarschäden seit 1983

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Bruttoschaden-summe in CHF	Selbstbehalt gemäss Gesetz in CHF	Nettoschadensumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1983	155'970	53'467'169	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512	2'791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516	2'234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065
2017	229'559	213'639'001	7'994	80'330'009	2'398'200	77'931'809	0.365
2018	230'657	215'482'356	11'340	35'998'944	3'402'000	32'596'944	0.151
2019	231'795	220'190'092	3'278	6'417'655	983'400	5'434'255	0.025
2020	232'924	224'169'538	6'858	14'526'440	2'057'400	12'469'040	0.056
2021	234'013	226'187'765	8'393	70'278'176	2'517'900	67'759'976	0.300
2022	235'099	234'020'799	2'715	8'111'123	814'500	7'296'623	0.035
2023	235'924	253'308'926	5'905	27'009'822	1'771'500	25'238'322	0.100

Gebäudewasserschäden seit 1983

Jahr	Anzahl vers. Gebäude	In % der gegen Feuer vers. Gebäude	Total Vers.-Wert in TCHF	Anzahl Schadenfälle	Schadenssumme, inkl. Schadenreserve in CHF	Schaden in % des Vers.-Werts
1983	58'806	37.7	23'662'985	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213	6'527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245	6'763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304	7'047	30'281'664	0.288
2017	117'142	51.0	102'097'126	7'138	33'252'487	0.326
2018	116'443	50.5	101'493'703	7'065	28'780'418	0.284
2019	115'207	50.3	101'423'771	6'484	25'880'646	0.255
2020	114'479	49.2	101'258'831	6'839	29'918'708	0.295
2021	114'447	48.9	100'840'543	9'177	40'791'318	0.405
2022	114'206	48.6	103'193'166	6'272	30'891'785	0.299
2023	113'485	48.1	110'498'475	6'763	32'992'997	0.299

ORGANIGRAMM



©Organigramm, AGV Aargauische Gebäudeversicherung, 2023

NEUE FÜHRUNGSSPITZE

David Winteler, Präsident des Verwaltungsrats

Am 1. November 2023 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau David Winteler zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Winteler ist bereits seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrats und folgt auf Damian Keller, der dem Verwaltungsrat zuletzt vorstand. Der in Suhr wohnhafte Winteler ist Leiter Vermittler & Partnerschaften bei der CSS Versicherung AG. Er verfügt über grosse Führungserfahrung und fundierte Kenntnisse im Versicherungswesen, sowohl im Privatkundenbereich als auch im Unternehmensgeschäft. Mit seinem breiten Erfahrungsschatz will Winteler auf der bisher im Verwaltungsrat geleisteten Arbeit aufbauen. «Eine Immobilie ist für die meisten Menschen die wohl grösste und wichtigste Investition ihres Lebens. Es ist der Auftrag der AGV, dieses Vermögen unserer Kundinnen und Kunden umfassend zu schützen. Im Verwaltungsrat stehen wir deshalb auch in Zukunft für eine Strategie, die es uns erlaubt, dieses Ziel zu erreichen: mit einer hohen Kundenorientierung, marktgerechten Produkten und einer hohen finanziellen Stabilität», so Winteler. Weiter ist dem Vater einer erwachsenen Tochter wichtig, dass die AGV eine zeitgemässe und attraktive Arbeitgeberin ist, die sich auch den Herausforderungen der neuen Generation stellt. «In der AGV arbeiten bestens ausgebildete und motivierte Fachkräfte. Wir müssen als Arbeitgeberin am Puls der Zeit bleiben, um auch in Zukunft die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns gewinnen zu können.» David Winteler hat sein Amt am 1. Januar 2024 angetreten.



David Winteler, Präsident des Verwaltungsrates

André Meier, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat der AGV hat am 6. Juli 2023 André Meier zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung gewählt. Meier, der mit seiner Familie in Rheinfelden wohnt, studierte an der Universität Freiburg Physik und Mathematik und absolvierte im Verlauf seiner Karriere in der Versicherungsbranche noch einen Master in Business Engineering sowie einen Diplomlehrgang an der HSG in Insurance Management. Vor dem Wechsel zur AGV war André Meier während zwölf Jahren im obersten Management der Suva tätig und leitete in Luzern die Abteilung Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz. Mit seinen fundierten Kenntnissen der Versicherungsbranche und seinen ausgewiesenen Führungsqualitäten will Meier die AGV prägen, wobei ihm Stabilität und Verlässlichkeit besonders wichtig sind: «Mir ist wichtig, dass das Kerngeschäft der AGV wie bis anhin gut läuft und die AGV als Ganzes auf einer soliden und gesunden finanziellen Basis steht.» Ebenfalls im Zentrum seiner Arbeit sieht Meier die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden: «Die Erwartungen der Kundschaft an eine öffentlich-rechtliche Institution wie die AGV sind immer höher als an eine Versicherung, die von ihnen selber gewählt werden kann. Gerade deshalb müssen wir uns künftig noch stärker am Kundennutzen und an der Kundenzufriedenheit ausrichten.» André Meier hat sein Amt am 1. Januar 2024 angetreten.



André Meier, Vorsitzender der Geschäftsleitung

VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSLEITUNG

VERWALTUNGSRAT

Präsident

Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen

Vizepräsident

Lukas Keller, Baumeister, Endingen

Mitglieder

Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtleitung Chinderhuus Elisabeth, Unterefelden

Marlene Arnold, lic. rer. pol., Chief Risk & Compliance Officer Coop Rechtsschutz AG, Oftringen

David Winteler, lic. rer. pol., Leiter Vermittler & Partnerschaften bei CSS Versicherung, Suhr

Dr. iur. Sabine Burkhalter Kaimakliotis, Rechtsanwältin und Partnerin bei Voser Rechtsanwälte, Oberwil-Lieli

Roger Erdin, Stadtschreiber Rheinfelden, Gansingen



Damian Keller, Präsident des Verwaltungsrats



Lukas Keller



Denise Widmer



Marlene Arnold



David Winteler



Sabine Burkhalter



Roger Erdin

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz

Marlene Arnold

Mitglieder

Damian Keller, David Winteler

mit beratender Stimme

Salvatore Proietto, Urs Ribi

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz

Damian Keller

Mitglieder

Denise Widmer, Dr. Sabine Burkhalter Kaimakliotis

mit beratender Stimme

Urs Ribi

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz

Lukas Keller

Mitglieder

Damian Keller, Roger Erdin

mit beratender Stimme

Urs Ribi, Niklaus Bamert

GENERALSEKRETÄR a.i.

Toni Meier, Gemeindeschreiber

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung a.i.

Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschafter und Vermessungstechniker

Mitglieder

Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU

Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer

Salvatore Proietto, dipl. Versicherungswirtschafter HF



Urs Ribi



Frank Weingardt



Niklaus Bamert



Salvatore Proietto



Toni Meier

ABTEILUNGSLEITUNG

Feuerwehrwesen a.i.
Finanzen
Gebäudeversicherung
Prävention
Generalsekretariat a.i.

Hanspeter Suter, Möbelschreiner EFZ
Niklaus Bamert, lic. oec. publ. / dipl. Wirtschaftsprüfer
Salvatore Proietto, dipl. Versicherungswirtschaftler HF
Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU
Toni Meier, Gemeindeschreiber

EXTERNE REVISION

Mazars AG, Zürich

VERANTWORTLICHER AKTUAR

Dr. Harald Dornheim, PwC, Zürich

IMPRESSUM

Koordination

Karin Hörhager, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

visàvis Kommunikation AG

Fotografie

Titelbild: Blick auf die Gemeinde Mellingen

Bildrechte: ©Viktor Zimmermann

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der AGV.

Druck

Sprüngli Druck AG

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier

Den Geschäftsbericht 2023 finden Sie auch online:

[geschaeftsbericht.agv-ag.ch](https://www.agv-ag.ch/geschaeftsbericht)





AGV Aargauische Gebäudeversicherung
Bleichemattstrasse 12/14
5001 Aarau
Telefon 0848 836 800
Fax 062 836 36 26
www.agv-ag.ch